

GEMEINDE ALDENHOVEN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 38. Änderung-



BEGRÜNDUNG

VERFAHRENSSTAND:
ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 4 A ABS. 3 BAUGB
STAND: NOVEMBER 2010

Gemeinde Aldenhoven
Der Bürgermeister
Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13 • 52457 Aldenhoven
Telefon: 02464 / 586-141
Telefax: 02464 / 586-222

BEGRÜNDUNG

Teil A ZIELE, ZWECKE UND AUSWIRKUNGEN

1 VORBEMERKUNGEN / EINLEITUNG

- 1.1 EINLEITUNG
- 1.2 PLANVERFAHREN

2. LAGE IM RAUM / SIEDLUNGSSTRUKTUR

- 2.1 LAGE IM RAUM
- 2.2 SIEDLUNGSSTRUKTUR

3 PLANUNGSVORGABEN

- 3.1 LANDESENTWICKLUNGSPLAN
- 3.2 REGIONALPLAN
- 3.3 BRAUNKOHLLENPLÄNE
- 3.4 LANDSCHAFTSSCHUTZ
- 3.5 MASTERPLAN „INDELAND“
- 3.6 BIOTOPKATASTER

4 AUSGANGSDATEN

- 4.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
- 4.2 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE
- 4.3 WOHNFLÄCHE PRO EINWOHNER
- 4.4 FLÄCHENRESERVEN UND ENTWICKLUNGSKONZEPT
- 4.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND PROGNOSE

5 STÄDTEBAULICHE LEITVORSTELLUNGEN / PLANUNGSZIELE

- 5.1 LEITBILD STADTENTWICKLUNG

6 PLANUNGSRECHTLICHE INHALTE DER NEUAUFSTELLUNG

- 6.1 ENTWICKLUNG VON BAUFLÄCHEN
- 6.2 ÄNDERUNGSBEREICHE BAUFLÄCHEN
- 6.3 ÄNDERUNGEN DURCH NACHVOLLZIEHUNG VON ENTWICKLUNGEN IM BESTAND
- 6.4 DARSTELLUNGEN IM GESAMT-FNP
- 6.5 DARSTELLUNG DER REKULTIVIERTEN TAGEBAUBEREICHE
- 6.6 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Teil A Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans

1 VORBEMERKUNGEN / EINLEITUNG

1.1 Einleitung

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt vor dem Hintergrund der seit der Aufstellung im Jahre 1974 wesentlich veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.

Zu den wesentlichen Veränderungen zählt der Rückgang der Steinkohleförderung und Schließung der Zeche Emil-Mayrisch im Jahre 1992. Parallel war das Ziel, einen Strukturwandel herbeizuführen und für neue Arbeitsplätze zu sorgen. Der Tagebau führte zum Verlust des Ortsteils Pattern und einem großräumigen Einschnitt in die Landschaft mit großen Auswirkungen insbesondere für die Landwirtschaft. Zwischenzeitlich ist der Ortsteil Neu-Pattern entstanden und der Großteil des Tagebaus in Form landwirtschaftlicher Flächen rekultiviert.

1.2 Planverfahren

Im Jahre 2005 hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Die ersten Schritte bestanden zunächst aus einer Bestandsaufnahme der Örtlichkeit und des gültigen FNPs einschließlich aller Änderungen sowie der Erarbeitung eines Vorentwurfs. Im Oktober 2006 fand ein erstes vorbereitendes Arbeitsgespräch mit der Bezirksregierung Köln statt.

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens wurde durch den Aufstellungsbeschluss am 22.11.2007 eingeleitet. Rat der Gemeinde beschloss die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem vorliegenden Vorentwurf. Es folgte die Anfrage gem. § 32 LPlG bei der Bezirksregierung Köln. Parallel wurden 2008 die Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Die weiteren Besprechungen mit der Bezirksregierung Köln führten zu dem Ergebnis, das nicht ein Neuaufstellungsverfahren sondern ein Änderungsverfahren durchgeführt werden sollte. Nach Genehmigung der Änderungen hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Gesamt-Flächennutzungsplan als gesamten Plan neu bekanntzumachen und damit ein gültiges Planwerk für die gesamte Gemeinde zu erhalten.

Die öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zeit vom 17.05. bis 17.06.2010 durchgeführt. Durch die vorliegenden Anregungen und Bedenken wurde eine Überarbeitung des Planes und eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes erforderlich.

2 LAGE IM RAUM / SIEDLUNGSSTRUKTUR

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Aldenhoven liegt im westlichen Bereich des Regierungsbezirks Köln und gehört zum Kreis Düren. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden und Osten an die Kommunen Linnich, Jülich und Inden des Kreises Düren und im Westen und Süden an die Kommunen Baesweiler, Alsdorf und Eschweiler des Kreises Aachen. Durch die Autobahn A 44 ist die Gemeinde sehr gut an das überregionale Straßennetz angebunden, insbesondere an das Oberzentrum Aachen. Dieses hat dadurch auch eine größere Bedeutung erhalten als die Kreisstadt Düren.

2.2 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Aldenhoven entstand aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen vom 14.12.1971 durch Zusammenschluss der Gemeinden Aldenhoven, Dürboslar, Freialdenhoven, Niedermerz, Siersdorf, Schleiden, Pattern und Engelsdorf. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.400 ha und die o.g. 8 Ortsteile mit Ausnahme des Ortsteils Pattern, der im Rahmen des Braunkohletagebaus abgebaggert wurde und als Umsiedlungsstandort Neu-Pattern westlich von Aldenhoven neu entstanden ist.

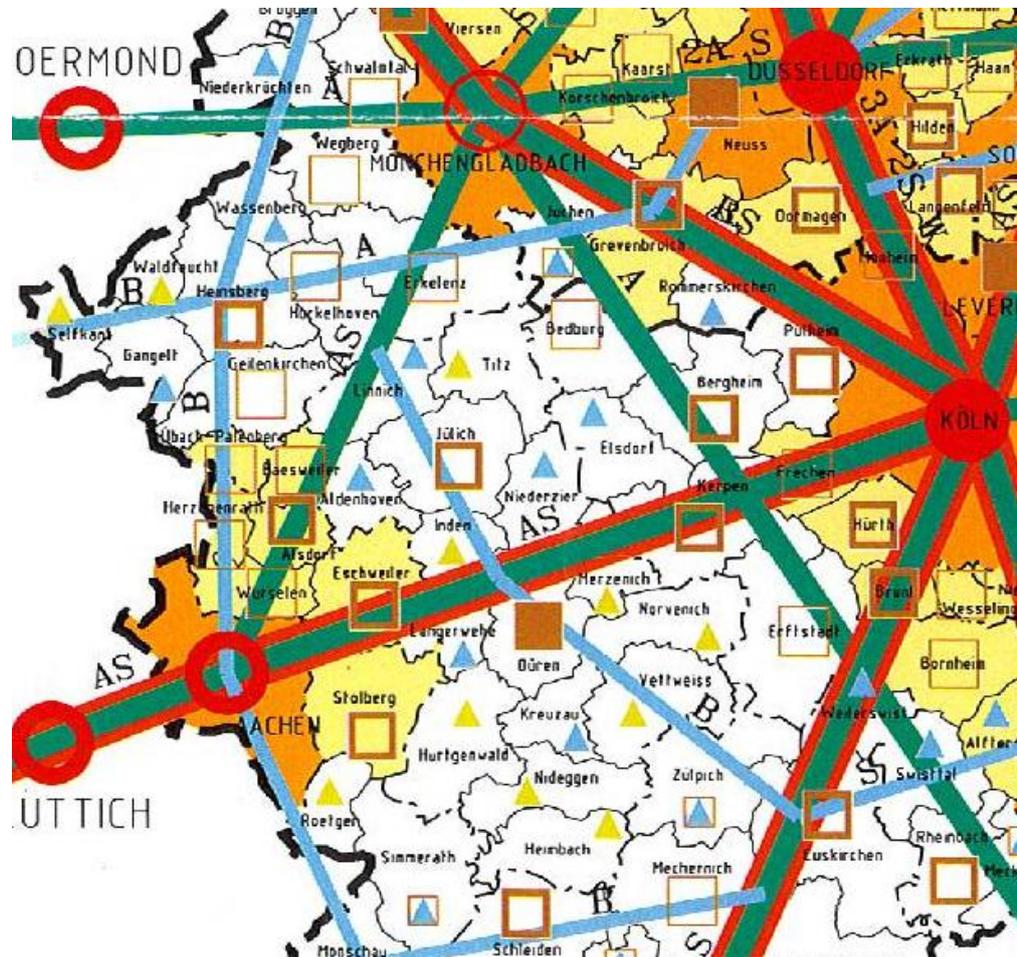
Während sich Aldenhoven zum zentralen Versorgungsbereich für die Gemeinde entwickelte, wurde Siersdorf zum Wohnstandort insbesondere für die im Bergbau Beschäftigten der Zeche Emil-Mayrisch. Der ehemalige Zechenstandort nordöstlich von Siersdorf wurde zum Industrie- und Gewerbepark Emil-Mayrisch entwickelt, in dem in jüngster Vergangenheit eine Teststrecke für Automobile und eine Filmautobahn angesiedelt wurden.

Die übrigen Ortsteile blieben weitgehend in ihrer dörflichen von Landwirtschaft geprägten Struktur erhalten. Sie dienen allerdings immer mehr als Wohnstandorte.

3 PLANUNGSVORGABEN

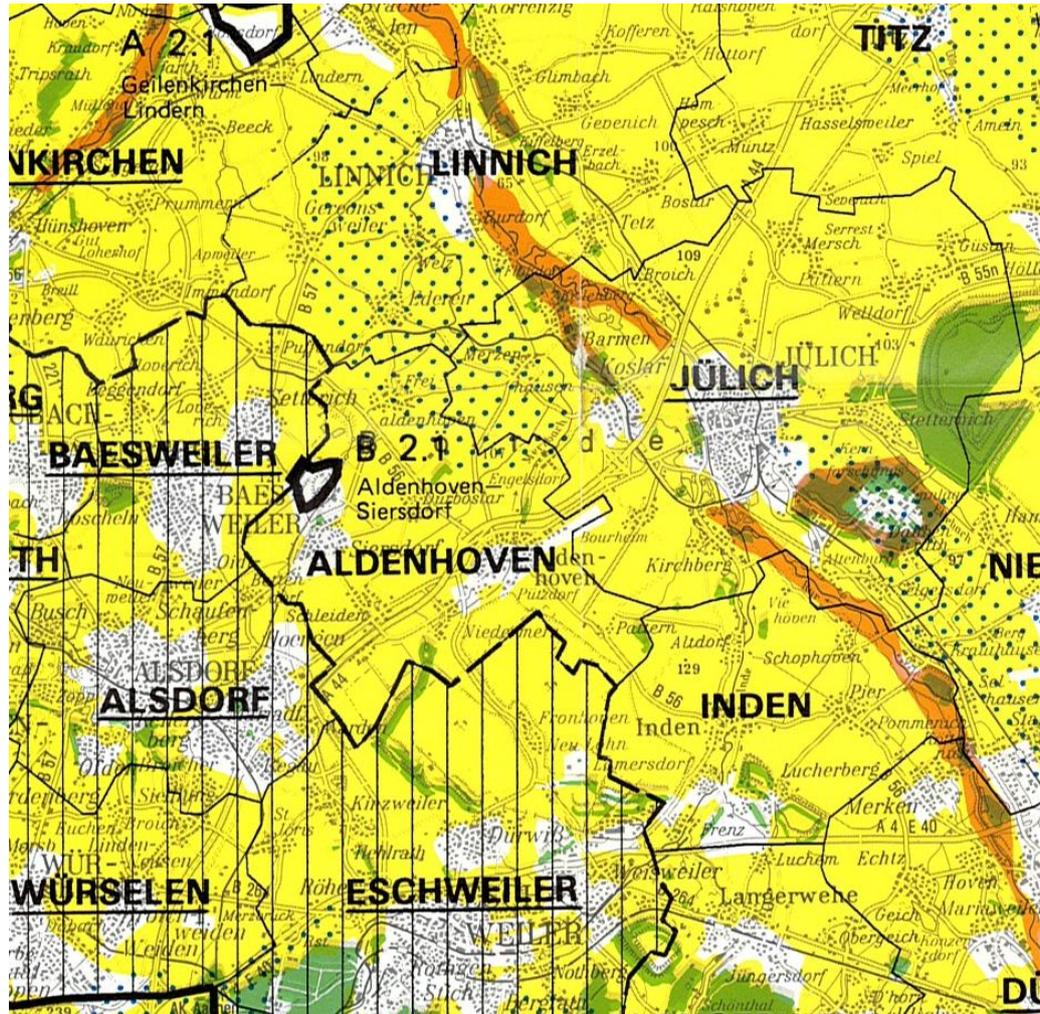
3.1 Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Aldenhoven ist als Grundzentrum mit 10.000-25.000 Einwohnern im Versorgungsbereich dargestellt und liegt an der großräumigen Entwicklungsachse Aachen – Mönchengladbach. Es gehört zu den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur, grenzt aber unmittelbar an die Ballungsrandzone des Oberzentrums Aachen.



Ausschnitt Landesentwicklungsplan Teil A

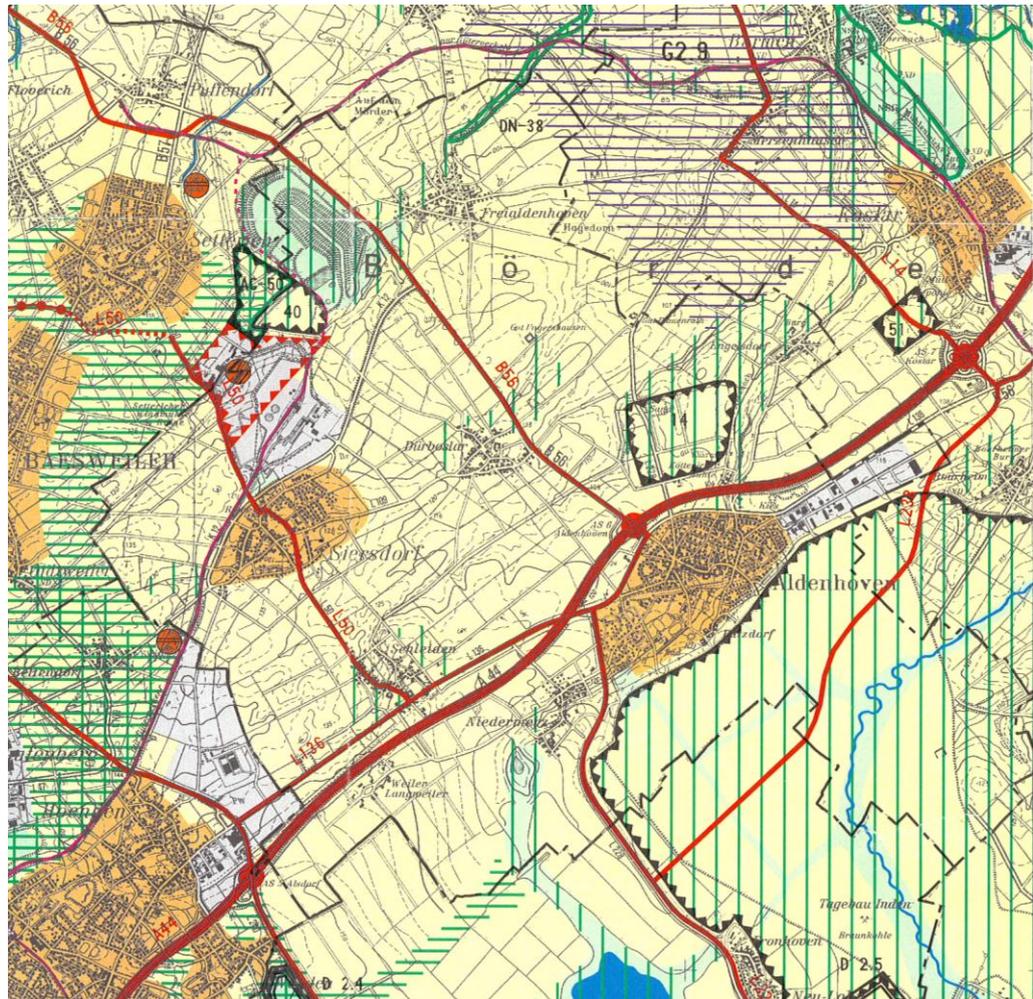
Im LEP Teil B sind die Ortslagen von Aldenhoven und Siersdorf als Siedlungsraum dargestellt, wobei im Bereich der ehemaligen Zeche Emil-Mayrisch ein Kraftwerksstandort dargestellt ist. Dieser Standort dient der Sicherung eines möglichen Standortes, dessen Umsetzung von der Prüfung der Steigerung der Energieproduktivität bestehender Anlagen und von Möglichkeiten der Energieeinsparung abhängig ist. Das übrige Gemeindegebiet ist dem Freiraum zugeordnet. Als Gebiete für den Schutz der Natur sind nur wenige kleinere Flächen dargestellt, hierzu gehören das Schlangengrabental, ein Wäldchen zwischen der Ortslage Siersdorf und dem Industriepark Emil-Mayrisch, das Wäldchen östlich von Dürboslar und eine Fläche am Merzbach nördlich von Aldenhoven. Im nordöstlichen Gemeindegebiet zwischen Freialdenhoven und Engelsdorf sind Grundwasservorkommen gekennzeichnet, die gegenwärtig für die Wasserversorgung herangezogen werden bzw. künftig herangezogen werden sollen.



Ausschnitt Landesentwicklungsplan Teil B

3.2 Regionalplan

Im Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan) werden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und raumbezogene Planung und Maßnahmen konkretisiert.



Ausschnitt Regionalplan

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aldenhoven erfolgt auf der Grundlage des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, 2003. Inhaltlich weist der Regionalplan Siedlungsräume aus, stellt die Freiräume mit ihren Funktionen und zweckgebundenen Nutzungen dar und kennzeichnet die Linienführung des vorwiegend regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes.

Der Regionalplan unterscheidet die Siedlungsräume im Gemeindegebiet Aldenhoven in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) werden die Ortschaften Aldenhoven und Siersdorf dargestellt. Innerhalb dieser Darstellungen sollen in der Bauleitplanung folgende Nutzungen untergebracht werden:

- Flächen für den Wohnungsbau und die damit verbundenen Folgeeinrichtungen
- Flächen für die zentralörtlichen Einrichtungen
- Flächen für die sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Bildung und Kultur sowie der sozialen und medizinischen Betreuung
- Gewerbliche Bauflächen für die Bestandssicherung und Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe und für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe
- Wohnungsnahe Sport-, Freizeit, Erholungs- und sonstige Grünflächen.

Außerdem sollen Sondergebiete für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe im Sinne von § 11 Abs. 3 Bau-NVO nur in ASB-Bereichen geplant werden.

Als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sind das Industriegebiet östlich von Aldenhoven und die Flächen um den Industriepark Emil-Mayrisch in Siersdorf dargestellt. Die GIB dienen der Ansiedlung, dem Ausbau und der Bestandssicherung solcher gewerblicher Betriebe, die wegen ihres großen Flächenbedarfs, ihrer Emissionen oder ihrer besonderen Standortanforderungen nicht in den ASB integriert werden können.

Nordwestlich des allgemeinen GIB liegt ein zweckgebundener GIB mit der Zweckbindung Kraftwerksstandort, der sich auch auf das Stadtgebiet von Baesweiler ausdehnt. Diese Darstellung sichert einen Kraftwerksstandort gemäß LEP NRW.

Das sonstige Gemeindegebiet ist überwiegend als *Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich* dargestellt. *Waldbereiche* beschränken sich lediglich auf die Halde Emil-Mayrisch in Siersdorf, das Schlangengrabenental, das neu gestaltete Indetal und die Grünzüge vom Indetal in Richtung Aldenhoven. Beide Darstellungen werden teilweise von der Freiraumfunktion *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung* überlagert. Hiervon sind neben der Halde und dem rekultivierten Tagebau hauptsächlich Auenbereiche des Schlangengrabens, des Merzbaches, des Dürboslarer Fließes, des Hoengener Fließes, des Merzenhausener Fließes und des Freialdenhovener Fließes betroffen. Das Freialdenhovener Fließ nördlich von Freialdenhoven hat darüber hinaus die Freiraumfunktion *Schutz der Natur*.

Insbesondere gilt für die Siedlungen unterhalb der regionalbedeutsamen Darstellungsschwelle:

In den im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich gelegenen dörflich geprägten Orten bzw. Ortsteilen sind bei der Bauleitplanung solche Darstellungen bzw. Festsetzungen zu vermeiden, die die Funktionsfähigkeit bzw. Entwicklungsmöglichkeit leistungs- und konkurrenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe an ihrem Standort beeinträchtigen.

Es gibt im Regionalplan Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen für die Sicherung den Abbau oberflächennaher Bodenschätze. Hierzu zählt zum einen der mittlerweile rekultivierte Braunkohletagebau-Bereich südlich von Aldenhoven. Zum anderen gibt es zwei Bereiche für den Kies- und Sandabbau. Sie befinden sich zwischen der Bergehalde und dem Industriepark Emil-Mayrisch bzw. zwischen Merzbach und Dürboslarer Fließ nördlich von Aldenhoven. Als Rekultivierungsziel wird in allen Fällen *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung* genannt.

Als Straße für den überwiegend großräumigen Verkehr ist die BAB 44 dargestellt. Das Verkehrsnetz des Regionalplanes für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr beinhaltet die Bundesstraße 56 als Verbindung zwischen der A 44 und dem Kreis Heinsberg, die Landesstraßen 136 von der A 44 in Richtung Alsdorf-Hoengen, die L 50 von der L 136 in Richtung Baesweiler-Setterich sowie die L 228 n von der L 136 in Richtung Eschweiler. Zwischen der L 228 n und dem Autobahnanschluss Jülich-Koslar ist die neue L 238 über den rekultivierten Tagebau ebenfalls als eine überregionale bzw. regionale Verkehrsverbindung dargestellt.

Die einzige Schienenstrecke, die im Regionalplan dargestellt ist, ist die ehemalige Güterverkehrs-anbindung von Alsdorf-Hoengen an die Zeche Emil Mayrisch bzw. das ehemalige Kraftwerk.

3.3 Braunkohlenpläne

In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf stellen die Braunkohlenpläne eine Besonderheit dar. In diesen Plänen werden innerhalb des durch Rechtsverordnung abgegrenzten Braunkohlenplangebietes Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt, „soweit es für eine geordnete Braunkohlenplanung erforderlich ist“. Der Braunkohlenplan ist ein eigenständiges Planungsinstrument der regionalen Ebene. Die Festlegungen der Ziele in den Gebietsentwicklungsplänen und in den Braunkohlenplänen sind miteinander abzustimmen und daher wie ein gemeinsames regionales Planwerk zu betrachten.

Für die Gemeinde Aldenhoven ist der Braunkohlenplan Inden - Räumlicher Teilabschnitt Inden I – maßgeblich. In diesem Plan sind die Abbaubereiche, die Sicherheitslinie und der Umsiedlungsstandort Neu Pattern sowie die Ersatzstraße L 238 n festgelegt. Außerdem ist die Neugestaltung der Inde Inhalt des Planes. Insgesamt ist die Verfüllung des Tagebaus Inden I bis 2015 vorgesehen.

Diese ehemaligen Planungen sind im Gebiet von Aldenhoven bereits umgesetzt und die Darstellungen dienen heute lediglich dem Nachvollziehen der Abgrenzung des ehemaligen Braunkohletagebaus.

3.4 Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile

Da Landschaftspläne im Gemeindegebiet von Aldenhoven nicht existieren, sind die Verordnungen zu Landschaftsschutzgebieten gem. § 21 LG NW und zu Geschützten Landschaftsbestandteilen gem. § 23 LG NW maßgebend für die Ziele der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

3.4.1 Landschaftsschutzgebiete

Von der Bezirksregierung Köln wurde im Jahr 2007 eine neue Landschaftsschutzverordnung vorbereitet, die mit Bekanntmachung am 10.12.2007 Gültigkeit erlangte. In der Verordnung sind innerhalb des Gemeindegebietes lediglich 3 zusammenhängende Flächen als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt.

Diese Flächen werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

3.4.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Es besteht eine gültige Verordnung über Geschützte Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet. Es handelt sich vorwiegend um hochwertige Auenbereiche, naturnahe Gehölzbestände und Streuobstwiesen in den Randlagen der Dörfer.

Die Flächen werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

3.5 Masterplan „Indeland“

Im Rahmen der Euregionale 2008 wurde ein trinationales Entwicklungsprojekt ins Leben gerufen, innerhalb dessen ein Baustein der „Strukturwandel in der industriellen Folgelandschaft“ ist. Zu diesem Thema gehört das Projekt „Indeland“, das sich insbesondere mit der Rekultivierung des Tagebaus im Bereich der ehemaligen Inde auseinandersetzt. Damit ist neben der Stadt Jülich, der Gemeinde Inden und der Stadt Eschweiler auch die Gemeinde Aldenhoven betroffen.

Das Projekt „Indeland- Landschaft in Bewegung“ zeichnet eine langfristige Zukunftsperspektive für das rheinische Braunkohlegebiet im Bereich Jülich – Düren – Eschweiler auf. Der Fokus wird gleichermaßen auf die Entwicklung freizeitwirtschaftlicher Perspektiven wie auf Konzepte für Wohnen und Gewerbe gelegt. Damit ist „Indeland“ ein Strukturwandel-Projekt mit erheblichen regionalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erste Maßnahmen sind die Aufwertung des Blausteinsees in Eschweiler und der Bau eines 55 Meter hohen Indemanns. Außerdem gibt es bedeutende Startprojekte in Aldenhoven und Jülich.

Für den Zeitrahmen 2008 sind im Masterplan Indeland folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bau des Grünzuges zwischen Aldenhoven und der Inde
- Neue Fassade der Gemeinde zum „Garten Inde“ (Wohnbebauung)
- Landschaftstore entlang der Uferkante
- Umgestaltung des Römerparks mit renaturiertem Merzbach
- Aufstellung eines kleinen Indemanns.

Für den Zeitrahmen 2015 sind vorgesehen:

- Ausbau der Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Aldenhoven
- Ausbau der Erinnerunginsel Untermerz zu einem Bauerncafé

3.6 Biotopkataster

Im Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Gemeindegebiet folgende 15 Biotopflächen erfasst worden. Diese Datensammlung erfasst Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die meisten davon sind gleichzeitig bereits als Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) gem. § 23 LG eingetragen.

Biotopkataster-Nr.	Titel	Schutzstatus		
BK-5003-008	Hecken-Gebüsch-Komplex an einer Geländekante bei Freialdenhoven	LB		
BK-5003-012	Hecken-Grünlandkomplex bei Dürboslar	./.		
BK-5003-014	Gut Ungershhausen und Gut Frauenrath (Linnich)	LB		
BK-5003-035	Komplex „Die Burg“ bei Engelsdorf	LB		
BK-5003-071	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-073	Fliess mit angrenzendem Gehölzbestand nordöstlich von Freialdenhoven	LB		
BK-5003-081	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-082	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-083	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-084	Kleingewässer südwestlich Freialdenhoven	§ 62 Biotop LSG		

BK-5103-042	Feuchtbiotopkomplex am Bettendorfer Nebenfluss	§ 62 Biotop		
BK-5103-043	Bettendorfer Hauptfluss mit Feuchtbrache	./.		
BK-5103-044	Gehölzstreifen entlang von Gräben in Langweiler	LB		
BK-5103-045	Obstwiesen bei Niedermerz	Teilw. LB		
BK-5103-046	Strukturreicher Gehölz-Grünlandkomplex südwestlich von Aldenhoven	LB		

4 AUSGANGSDATEN

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Seit Mitte der 90er Jahre ist eine deutliche Abschwächung des Bevölkerungswachstums im Land Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Gegen diesen Trend stieg die Bevölkerung im Kreis Düren beständig weiter. Im Zeitraum 1991 -2001 stieg die Bevölkerung um 9,5 %. Das prozentuale Bevölkerungswachstum der Gemeinde Aldenhoven lag mit 10,3 % sogar noch darüber. Die Tendenzen zeigen, dass die Zahl der Einwohner in den Ballungsräumen und Großstädten abnimmt und die Wanderungsbewegungen vor allem in die verkehrlich gut angebundenen Umlandgemeinden mit ländlicher Prägung erfolgen.

Die Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Kreis Düren folgt dem allgemeinen Trend auf Bundes- und Landesebene, wenn auch in abgeschwächter Form. Innerhalb des Kreises Düren, der eine durchschnittliche natürliche Bevölkerungsentwicklung von 0,7 % aufweist, hat Aldenhoven eine überdurchschnittliche Entwicklung von 3,3 % aufzuweisen.

Wesentlich für die Gesamtbilanz der Bevölkerungsentwicklung ist die Bilanz der Zu- und Fortzüge. Hier hat der Kreis Düren eine Wanderungsbilanz von 9,7 % in der Zeit von 1991 bis 2001 zu verzeichnen, während die Gemeinde Aldenhoven mit 8,0 % etwas darunter liegt. Die Gesamtbilanz weist demnach einen Wert von 10,5 % für den Kreis Düren aus und einen Wert von 11,3 % für die Gemeinde Aldenhoven.

4.2 Bevölkerungsprognose

Für den Kreis Düren liegt eine Entwicklungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bis zum Jahre 2015 (Basisjahr 1998) vor. Der Vergleich mit den tatsächlichen Zahlen der Jahre 1999 – 2001 hat gezeigt, dass selbst die Prognose für das Szenario mit Höherer Zuwanderung (0,4 % Zuwachs pro Jahr) vom tatsächlichen Zuwachs überschritten wurde. Die Entwicklung in Aldenhoven zeigt eine Entwicklung von 1998 bis 2005 in einer Größenordnung von +387 Einwohner = 0,4 % pro Jahr. Dies bedeutet, dass die Zahlen der Gemeinde in etwa den Prognosen für den Kreis Düren entsprechen.

Eine neuere Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bis zum Jahre 2020 (Basisjahr 2002) gibt für den Kreis Düren nur noch eine Veränderung der Einwohnerzahl von 6,6 % von 2002 bis 2020 an, d.h. eine jährliche Steigerung von 0,36 %.

In Anbetracht der neueren Prognose-Zahlen wurde der aktuellere Wert von 0,36 % pro Jahr für die Bevölkerungsprognose der Gemeinde Aldenhoven angesetzt. Weiterhin wurde der 01.01.2005 als Basisjahr angenommen. Hier betrug die Einwohnerzahl 14339. Die Berechnungen für die Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Aldenhoven gehen von einer Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahre 2025 auf 15371 aus (+7,2%).

4.3 Zunahme der Wohnfläche pro Einwohner

Zusätzlich muss von einer Zunahme der Wohnfläche pro Einwohner ausgegangen werden. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person ist im Kreis Dü-

ren in der Zeit von 1995 -2001 um 2,4 % gestiegen. Pro Jahr ergibt sich eine Steigerung von ca. 0,4 %. Diese Werte liegen höher als der Landesdurchschnitt von 1,9 %, der zu einem rechnerischen Jahreszuwachs von 0,32% führen würde. Unter Annahme einer wahrscheinlich unterdurchschnittlichen Entwicklung in der Gemeinde Aldenhoven wird in den Prognosen von einem Mittelwert zwischen dem Kreis Düren und dem Land NRW ausgegangen, der dann bei 0,36 % pro Jahr liegt.

Diese Steigerung ergibt bei derzeit 36,4 m² Wohnfläche / Einwohner (Stand 2001) für das Jahr 2025 einen Wert von 39 m² / EW (Steigerung 7,2%). Für die Steigerung des Wohnflächenbedarfs und damit des Bedarfs an Bauflächen bis 2025 wird ein Wert von +7,2% vorausgesetzt.

4.4 Flächenreserven und Entwicklungskonzept

Insgesamt wurde ein Bedarf an Wohnbauflächen von ca. 50 ha ermittelt.

Um diesen Bedarf zu decken, reichen die bisher im FNP dargestellten Bauflächen nicht aus. Hier sind Potenziale nur in einer Größenordnung von ca. 15-23 ha Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen vorhanden. Bei diesen Berechnungen wurde bereits die fehlende Verfügbarkeit von Flächen und die Vorhaltung von Flächen auch für Nicht- Wohnungsbauvorhaben in gemischten Bauflächen berücksichtigt. Die Spannungsbreite ergibt sich aus der unterschiedlichen Einschätzung der Verfügbarkeit.

Räumlich stellt sich die Differenz zwischen Potenzialen und Bedarf sehr unterschiedlich dar. Der Hauptort Aldenhoven hat den größten Bedarf und dafür die wenigsten verfügbaren Flächen. Der zweitgrößte Ortsteil Siersdorf hat verfügbare Flächen, die den Bedarf in etwa decken könnten. Hier gibt es allerdings auch überdurchschnittlich viele Flächen mit Restriktionen aus dem ehemaligen Bergbau und aus Naturschutzgründen (Steinkauzvorkommen). In den anderen Ortsteilen liegt der Bedarf nur geringfügig über den Potenzialen, wobei in der Regel hier in den dörflichen Ortsteilen besonders viele Flächen von den Eigentümern zurückgehalten werden und auch viele innerörtliche Flächen noch landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzt werden, so dass diese nicht verfügbar sind.

Über den Flächenbestand hinaus sollen neu ca. 17,5 ha Wohnbauflächen bzw. im geringen Umfang Gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Der Regionalplan sieht die Ortsteile Aldenhoven und Siersdorf als Allgemeine Siedlungsbereiche vor. Die Hauptentwicklung soll daher in diesen Ortsteilen stattfinden, hier sind insbesondere die Versorgungseinrichtungen zu stärken und vorhandene Einrichtungen auszubauen. In Aldenhoven (einschließlich Neupattern) besteht aufgrund der vorhandenen Größe von 7750 Einwohnern der größte Bedarf (20 ha) und sind die wenigsten Reserveflächen vorhanden. Hier können nur Flächen im Südosten am Rande der rekultivierten Tagebauflächen entwickelt werden, die durch die Hochspannungsleitungen und die Brunnen des Tagebaus schon stark eingeschränkt sind. Aber es gibt keine Alternativen, da eine Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Nordwesten oder Norden durch die sehr nahe gelegene Autobahn A 44 fehlt.

4.5 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognose

Die Beschäftigtenstruktur Aldenhovens hat sich im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels in den vergangenen Jahrzehnten stark geändert. Die Zahl der Erwerbstätigen ist insgesamt von 5839 (1970) auf 2941 (1997) geschrumpft. Dies entspricht einer Veränderung von -2898 Personen und einem prozentualen Verlust von 49,6 %, dem höchsten Wert im Kreis Düren. Dieser Verlust von Arbeitsplätzen hängt in erster Linie mit der Schließung der Zeche in Siersdorf zusammen, wurde aber durch weniger Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe (Schließung der Glühlampenfabrik Phillips) noch verstärkt.

1970 stellte der Bergbau (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) mit 1650 Beschäftigten noch den größten Arbeitgeber dar (29,7 %). Im Bereich Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau arbeiten 1997 nur noch 6,4 % der Erwerbstätigen.

Die Zahl der im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten ist von 24,3 % (1970) auf 13,4 % (1997) der Beschäftigten gesunken. Den größten Anteil nimmt mittlerweile der Bereich Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen erbracht mit 22,6 % gegenüber 9,5 % der Beschäftigten im Jahre 1970.

Die Beschäftigtenquote der Bevölkerung von Aldenhoven liegt mit 21,8 % im Jahr 1997 auch auf einem sehr niedrigen Niveau, während noch im Jahre 1989 Aldenhoven nach Düren im Kreis mit 54,4 % an zweiter Stelle stand.

Die Stilllegung des Bergbaus hat in Aldenhoven eine große Lücke gerissen, die in den Folgejahren nicht durch neue Arbeitsplätze kompensiert werden konnte.

Im Flächennutzungsplan von 1974 waren 217,7 ha *Gewerbliche Bauflächen* dargestellt. Diese verteilten sich auf Aldenhoven mit 51,5 ha und Siersdorf mit 153,6 ha Fläche, wobei die Flächen in Siersdorf in erster Linie dem Steinkohlenbergbau und dem Kraftwerk Siersdorf dienen sollten.

In Aldenhoven sind zwischenzeitlich 58,1 ha dargestellt, die fast vollständig bebaut sind. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Flächen nur geringfügig ausgeweitet wurden. In Aldenhoven besteht dringender Bedarf für gewerbliche Erweiterungs- und Neuansiedlungsvorhaben.

Hier bietet es sich an, die gewerbliche Baufläche bis zur Gemeindegrenze um ca. 7,0 ha zu erweitern.

In Siersdorf sind zwischenzeitlich 101,2 ha *Gewerbliche Baufläche* dargestellt, wobei durch die Ansiedlung des Testzentrums eine Fläche von 32,5 ha nicht mehr als gewerbliche Baufläche sondern als Sonderbaufläche dargestellt ist. Zusammen wären hier 133,7 ha Bauflächen dargestellt, was eine Reduzierung von ca. 20 ha gegenüber 1974 ausmacht. Diese Flächen mussten im Laufe der Zeit von der Gemeinde aufgegeben werden, da die Flächen nicht mehr den Zielen der Landesplanung entsprachen.

Auf einer Fläche von ca. 37 ha wurde der Industriepark Emil-Mayrisch entwickelt (Bebauungsplan 32 S). Das Testzentrum umfasst eine Fläche von ca. 32 ha. Für weitere Entwicklungen stehen demnach noch ca. 64 ha für gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung – wobei davon ca. 47 ha mit der Darstellung eines Kraftwerkstandortes aus dem Landesentwicklungsplan 1995 bzw. dem Regionalplan von 2003 überlagert wird. Es verbleiben nur ca. 17 ha für die

tatsächliche Fortentwicklung des Industrie- und Gewerbeparks zur Förderung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Für den Prognosezeitraum 2025 wird mit einer Entwicklung von ca. 15 -20 ha Gewerbefläche ausgegangen, so dass der Bedarf innerhalb der vorhandenen Flächen verwirklicht werden kann.

5 STÄDTEBAULICHE LEITVORSTELLUNGEN / PLANUNGSZIELE

5.1 Leitbild Stadtentwicklung

Im Sinne des Regionalplanes soll sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde auf den Flächen vollziehen, die im Regionalplan als Siedlungsbereiche dargestellt sind. Vorrangig ist die Entwicklung auf Siedlungsschwerpunkte auszurichten. Diese Bereiche dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie es der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung i.S. der §§ 1 und 1a BauGB entspricht. Unter nachhaltiger Entwicklung ist insbesondere zu verstehen, dass die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Für die künftige Entwicklung der Wohngebiete ist ein entsprechendes Leitbild zu formulieren:

- Bevorzugte Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung
- Mobilisierung von Gewerbebrachen o.ä. für den Wohnungsbau
- Inanspruchnahme von ökologisch weniger wertvollen Flächen
- Auslastung und Stärkung vorhandener Infrastruktur durch Schwerpunktbildung in den Siedlungsschwerpunkten Aldenhoven und Siersdorf
- Beschränkung der Entwicklung in den dörflichen Ortschaften auf den Eigenbedarf
- Verbesserung des Wohnraumangebotes durch Wohnumfeldmaßnahmen im Bestand und Schaffung von neuen Wohnbaugrundstücken in Lagen mit guter Versorgung und gutem Wohnumfeld
- Förderung von altersgerechten Wohn- und anderen Serviceangeboten aufgrund des demographischen Wandels

6 PLANUNGSRECHTLICHE INHALTE DER ÄNDERUNG / PLANINHALTE

6.1 Entwicklung von Bauflächen

6.1.1 Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

Der Bestand als Wohnbauflächen deckt zum einen den bebauten Bereich von Wohnbaugebieten und zum anderen die rechtskräftigen Bebauungspläne für Wohngebiete ab.

Die als gemischte Bauflächen dargestellten Bereiche stehen bzw. sollen künftig für die Errichtung von Wohngebäuden, für die Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben bzw. in Dorfgebieten auch von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung stehen. Im Kernort Aldenhoven dienen die Gemischten Bauflächen auch insbesondere der Unterbringung von Betrieben zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Der im Baugesetzbuch geforderte sparsame Umgang mit Grund und Boden verlangt bedarfsgerechte Inanspruchnahme, die Vermeidung weiterer Zersiedlung und eine Konzentration auf die Hauptorte. Der Schwerpunkt der weiteren

Erschließung von Wohnbauflächen liegt daher im Bereich der Ortslagen Aldenhoven, Siersdorf und Niedermerz. Niedermerz grenzt unmittelbar an den Ortsteil Aldenhoven und eignet sich daher, um den im Kernort nicht zu deckenden Bedarf an Wohnbauflächen mit zu übernehmen.

In den kleineren durch Landwirtschaft geprägten Ortslagen erfolgt eine maßvolle Ausweisung von neuen Wohnbauflächen zur Arrondierung der Ortslagen und zur Deckung des Bedarfes der dort lebenden Bevölkerung. Zielsetzung ist es, die dörfliche Struktur und damit die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

Auf der Basis der prognostizierten steigenden Bevölkerungsentwicklung bezogen auf das Jahr 2025 auf insgesamt 15370 Einwohner erfolgte eine Ermittlung der benötigten Wohnbauflächen. Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes können ca. 15-23 ha Wohnbauflächen entwickelt werden. Das entspricht nicht dem errechneten Bedarf von ca. 50 ha. Ca. 16,2 ha werden als Wohnbauflächen bzw. Gemischte Bauflächen neu ausgewiesen und sind im Einzelnen nachfolgend benannt.

Ortsteil		Fläche	ha	gesamt ha
Aldenhoven	A1	Zehnthofstr./Tagebaurand	6,60	
	A2	Aufgabe Baufläche	-0,60	
	A9	Karl-Arnold-Ring	0,10	
				6,10
Niedermerz	N1	von-Paland-Str.	4,50	
	N2	In der Gracht	0,70	
	N3	Aufgabe Baufläche	-0,10	
				5,10
Dürboslar	D1	Aufgabe Baufläche	-0,50	
	D2	Aufgabe Baufläche	-0,30	
	D3	Aufgabe Baufläche	-0,40	
	D4	Maarstr.	1,60	
				0,40
Freialdenhoven	F1/2	Tausch M-Flächen	0,00	
	F3	Erweiterung Ost	1,50	
				1,50
Schleiden	SCH1	Dreilindenstr.	0,40	
	SCH2	Große Heide	1,10	
	SCH3	Mörserstr.	0,25	
				1,75
Siersdorf	S1/2	Tausch und Aufgabe M	-0,30	
	S4	Schleidener Thal	1,80	
				1,50
Summen				16,35

6.1.2 Gewerbliche Bauflächen

Die als gewerbliche Bauflächen dargestellten Bereiche dienen bzw. sollen künftig der Unterbringung nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe bzw. der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes stehen ca. 50 ha gewerbliche Bauflächen zur Verfügung. In Aldenhoven dient die Darstellung in erster Linie der Bestandssicherung der vorhandenen Betriebe im Gewerbe- und Industriegebiet. Eine Fläche von 7,0 ha kommt hier für neue Betriebe oder Verlagerungen hinzu. Der Industriepark Emil-Mayrisch in Siersdorf ist jedoch Entwicklungsschwerpunkt für die Ansiedlung neuer Betriebe und damit neuer Arbeitsplätze für die Gemeinde, die in den 1990er Jahren übermäßig viele Arbeitsplätze verloren hat.

Ortsteil		Fläche	ha	gesamt ha
Aldenhoven	A3	Verlängerung Industriestr.	7,00	
				7,00

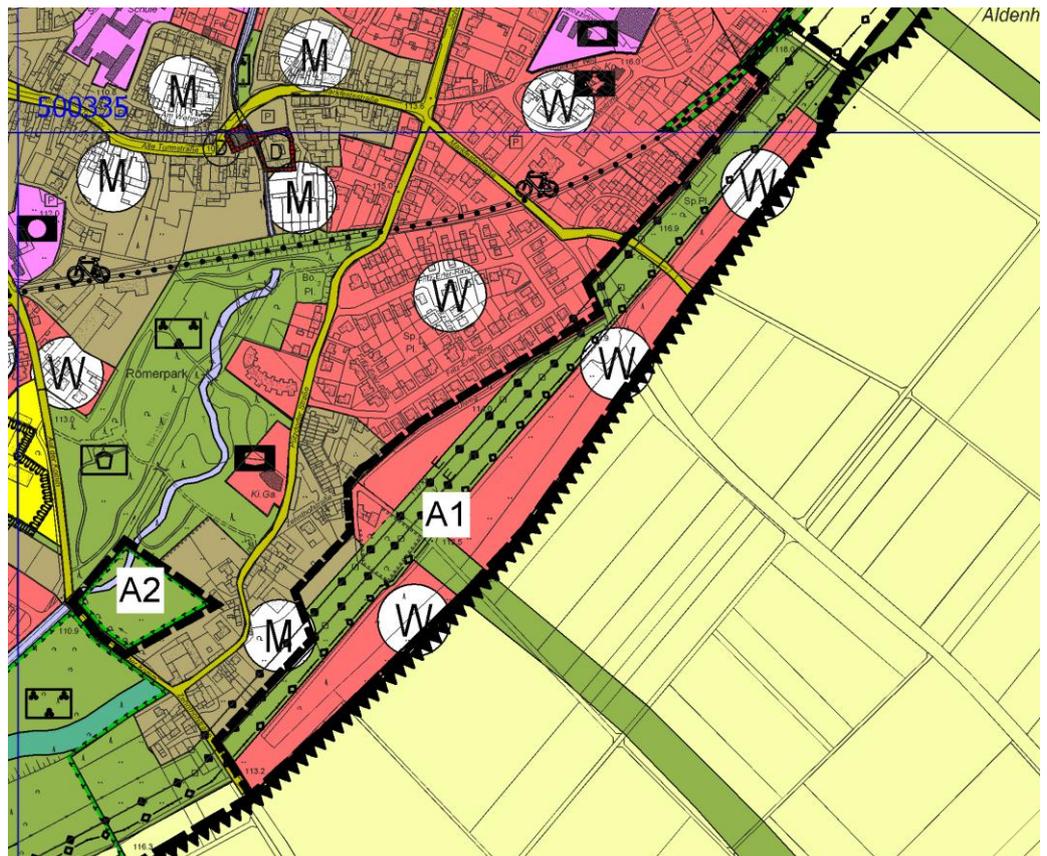
Die gewerblichen Bauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Kraftwerksstandort“ in Siersdorf wurden nicht in die Bilanzierung aufgenommen, da diese Flächen nur für einen Kraftwerksstandort gemäß Landesentwicklungsplan vorgehalten werden und für örtliche Gewerbeentwicklungen nicht zur Verfügung stehen.

6.2 Änderungsbereiche Bauflächen

Die Änderungsbereiche zur Entwicklung von Bauflächen sind im Folgenden aufgeführt. Sie werden nachfolgend näher beschrieben und im **Anhang 1** einer Umweltprüfung unterzogen.

- A1 - Wohnbauflächen in Aldenhoven
- A3 - Gewerbliche Baufläche in Aldenhoven
- A9 – Wohnbauflächen in Aldenhoven
- N1 und N2 - Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen in Niedermerz
- D4 - Wohnbauflächen in Dürboslar
- F3 - Wohnbauflächen in Freialdenhoven
- SCH1-3 - Wohnbauflächen in Schleiden
- S4 - Wohnbauflächen in Siersdorf

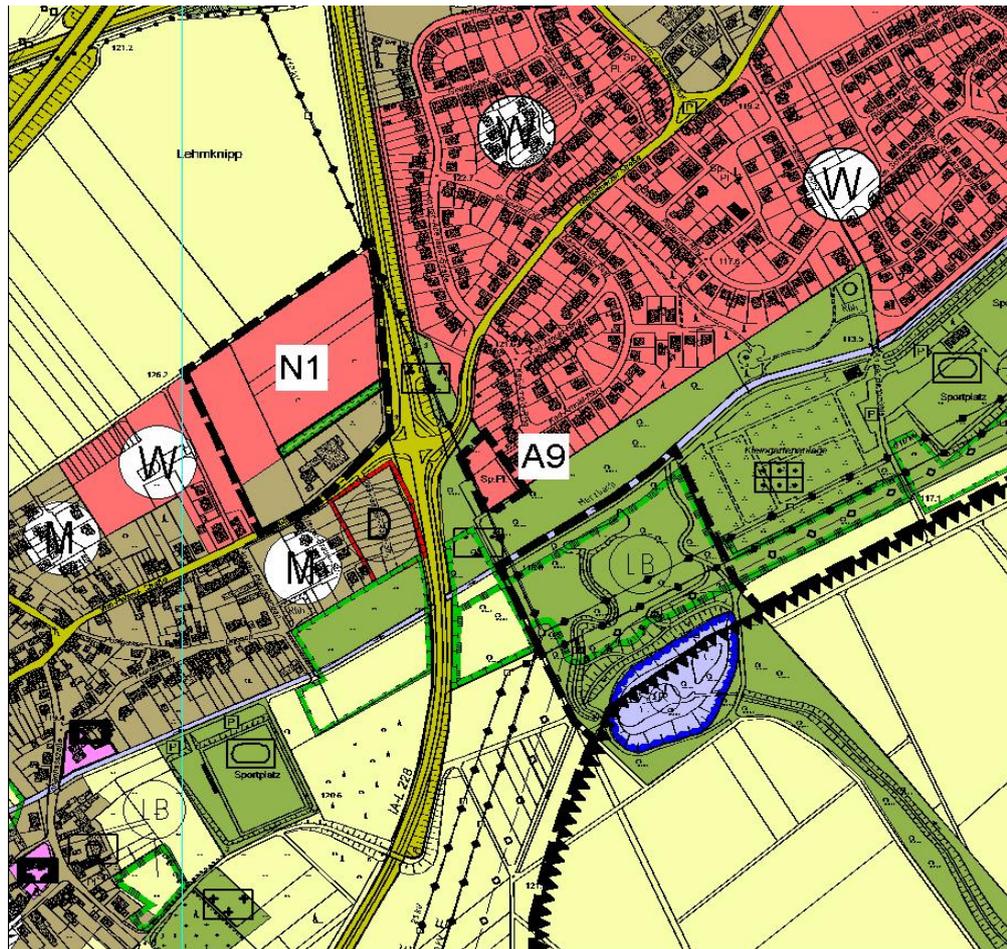
A1/2	Zehnthofstraße/Römerpark		
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche (A1)	6,6 ha	
	Grünfläche (A1)	6,6 ha	
	Grünfläche (A2)	1,1 ha	
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft (A1)	13,2 ha	
	Fläche für die Landwirtschaft (A2)	0,5 ha	
	Gemischte Baufläche (A2)	0,6 ha	
GEP-Darstellung	ASB		



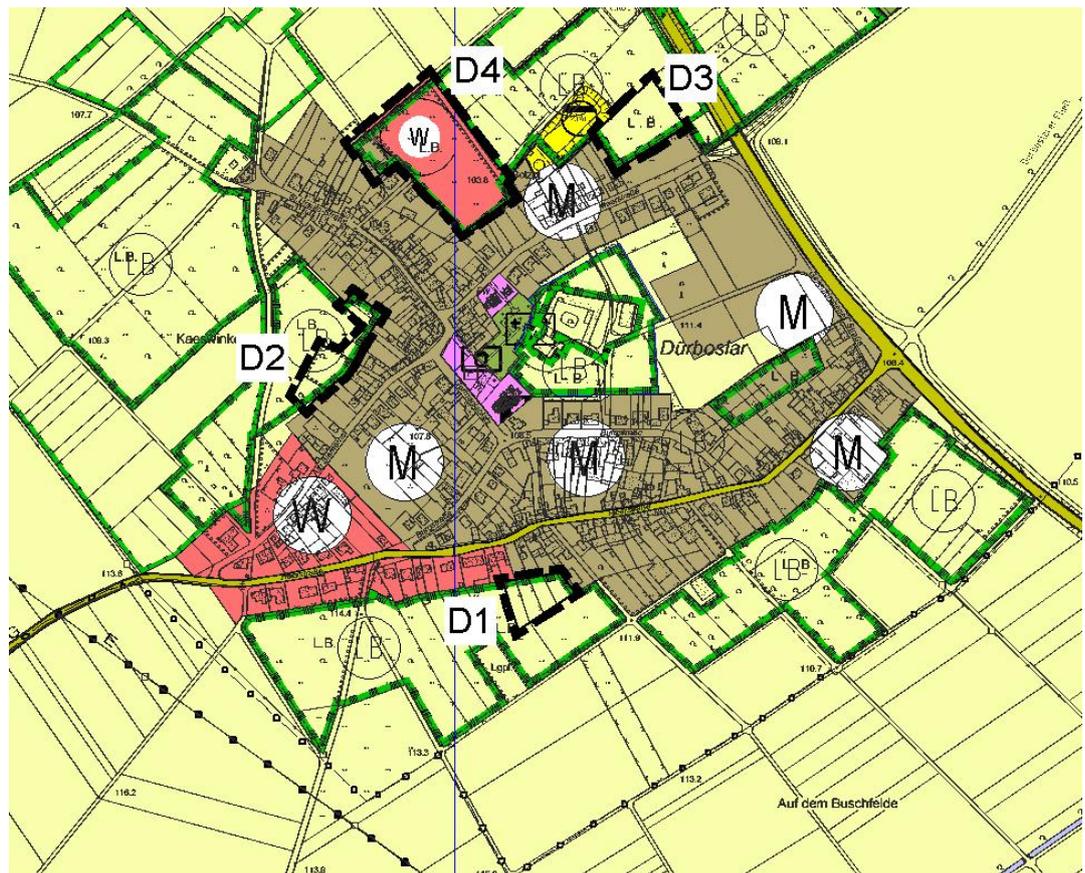
A3	Industriestraße
Fläche:	7,0 ha
Geplante Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Agrar- und Freiraum



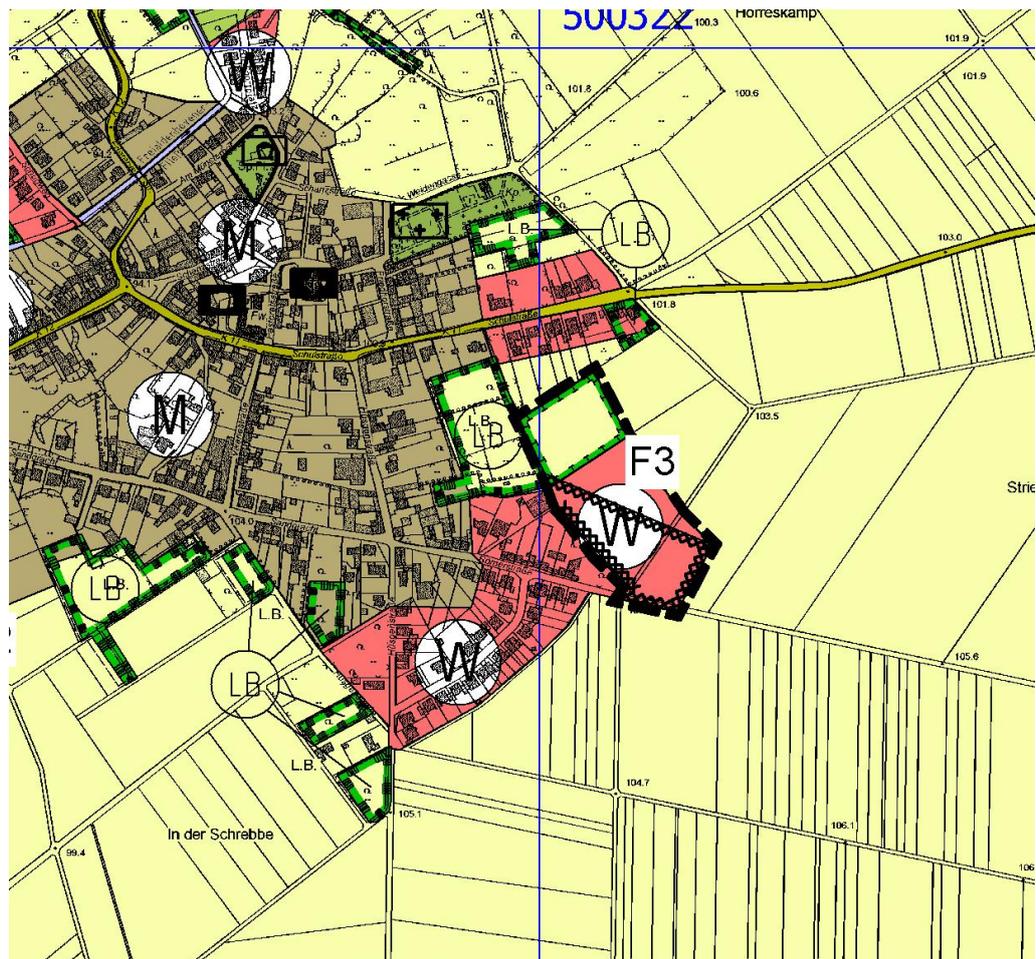
A9	Aldenhoven, Karl-Arnold-Ring
Fläche:	0,1 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige Darstellung	Grünfläche
GEP-Darstellung	ASB



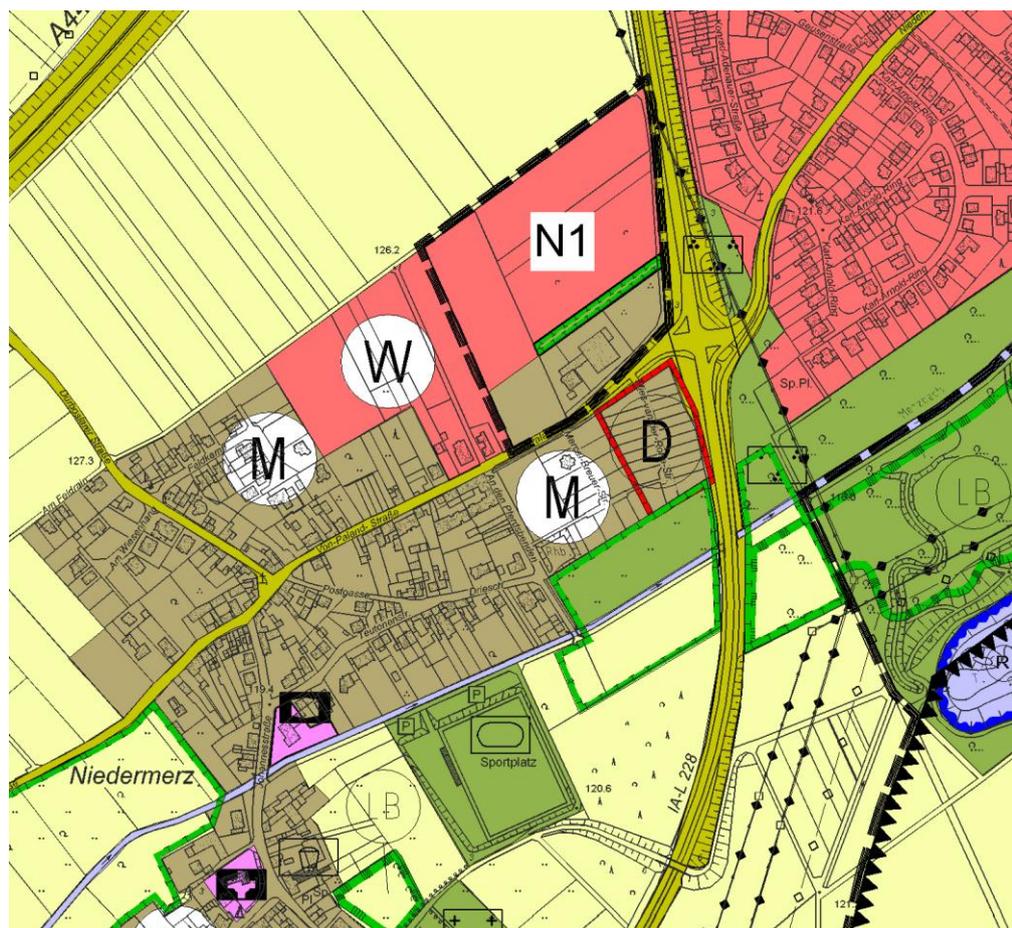
D1-4	Dürboslar, Maarstraße
Fläche:	2,8 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche = 1,6 ha (D4) Fläche für die Landwirtschaft = 1,2 ha (D1-3)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft = 1,6 ha (D4) Gemischte Baufläche = 1,2 ha (D1-3)
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



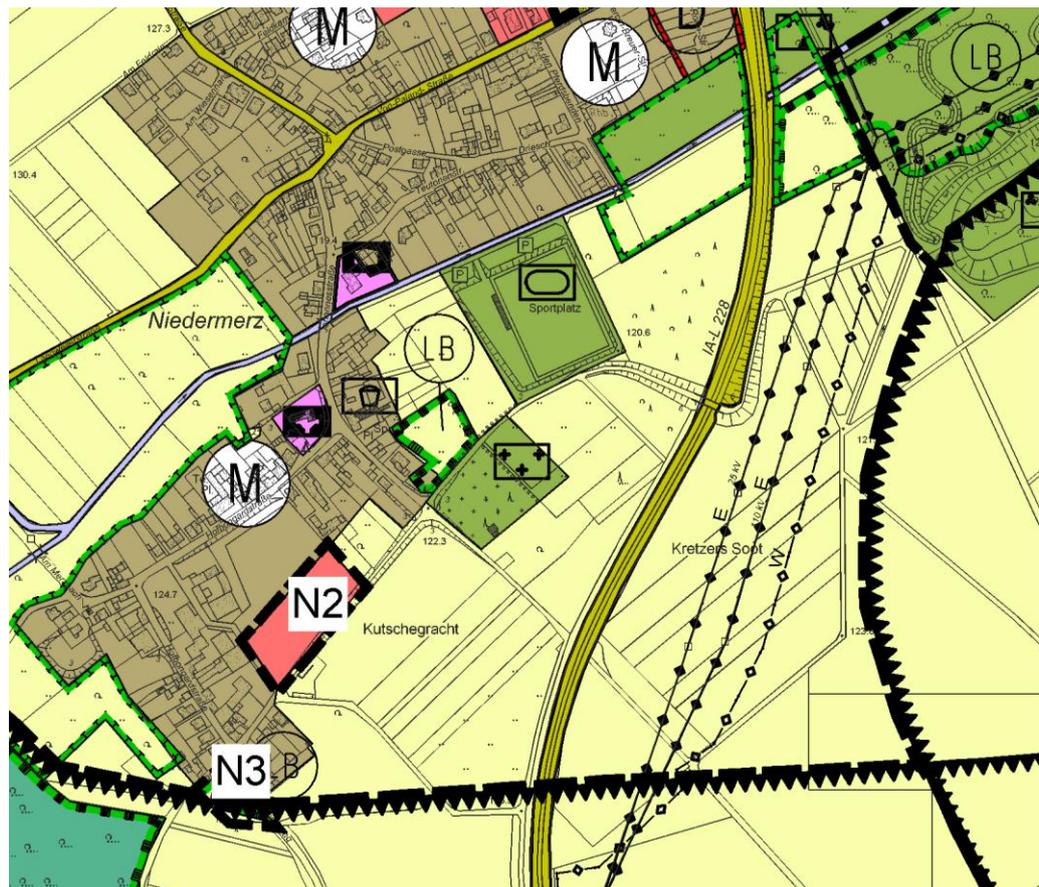
F3	Freialdenhoven, Römerstraße
Fläche:	2,5 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche (1,5 ha) Umgrenzung für den Naturschutz (1,0 ha)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



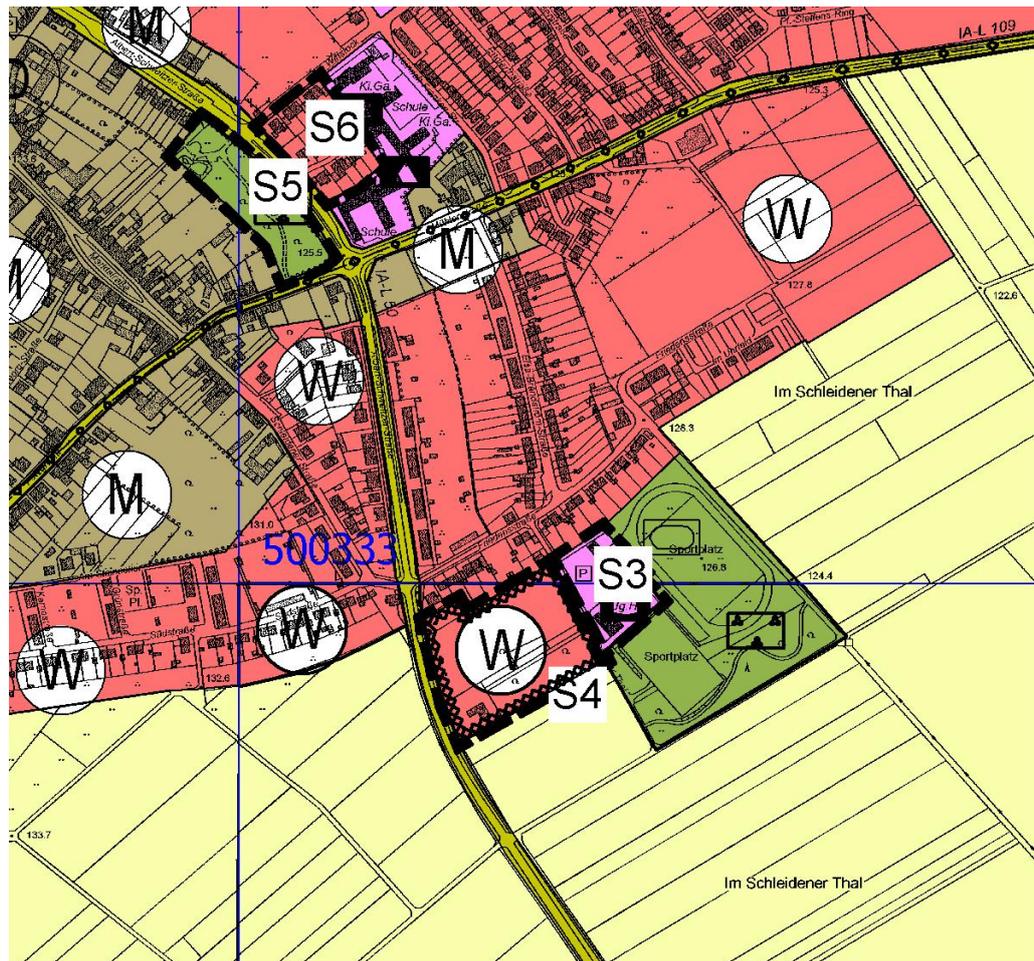
N1	Niedermerz, Von-Paland-Straße
Fläche:	4,5 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche 3,2 ha / Gem. Baufläche 1,2 ha / Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft 0,1 ha
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Agrar- und Freiraum



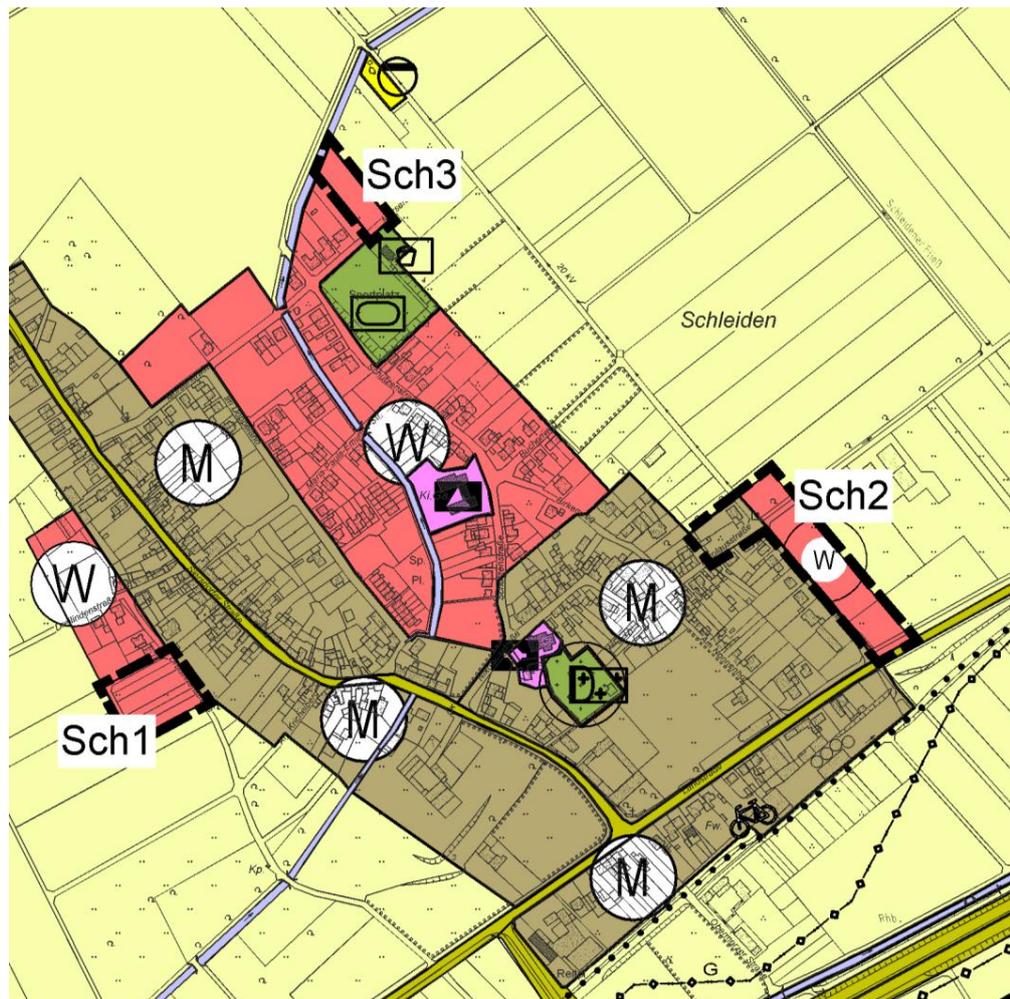
N2/3	Niedermerz, In der Gracht
Fläche:	0,8 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche 0,7 ha/ Landwirtschaft 0,1 ha
Bisherige Darstellung	Landwirtschaft 0,7 ha/ Gem. Baufläche 0,1 ha
GEP-Darstellung	Agrar- und Freiraum



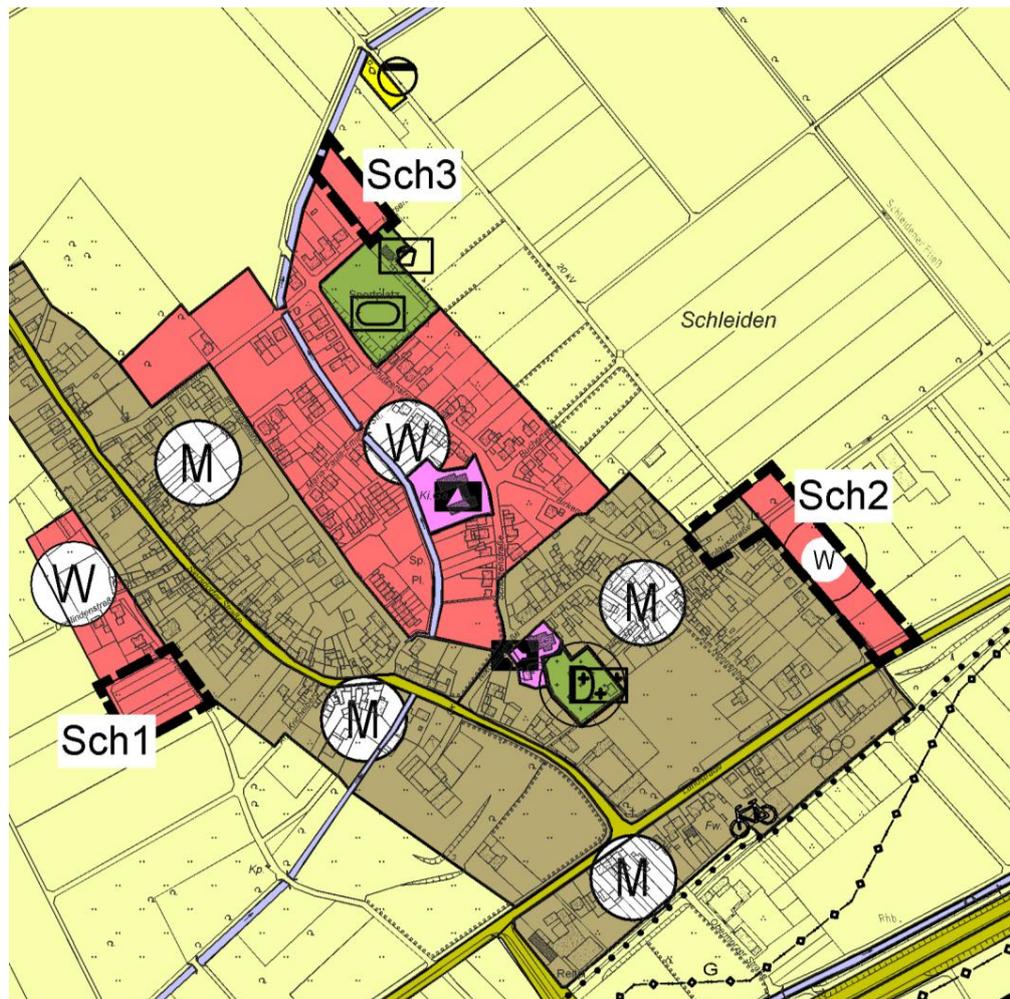
S4	Siersdorf, Schleidener Thal
Fläche:	1,8 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



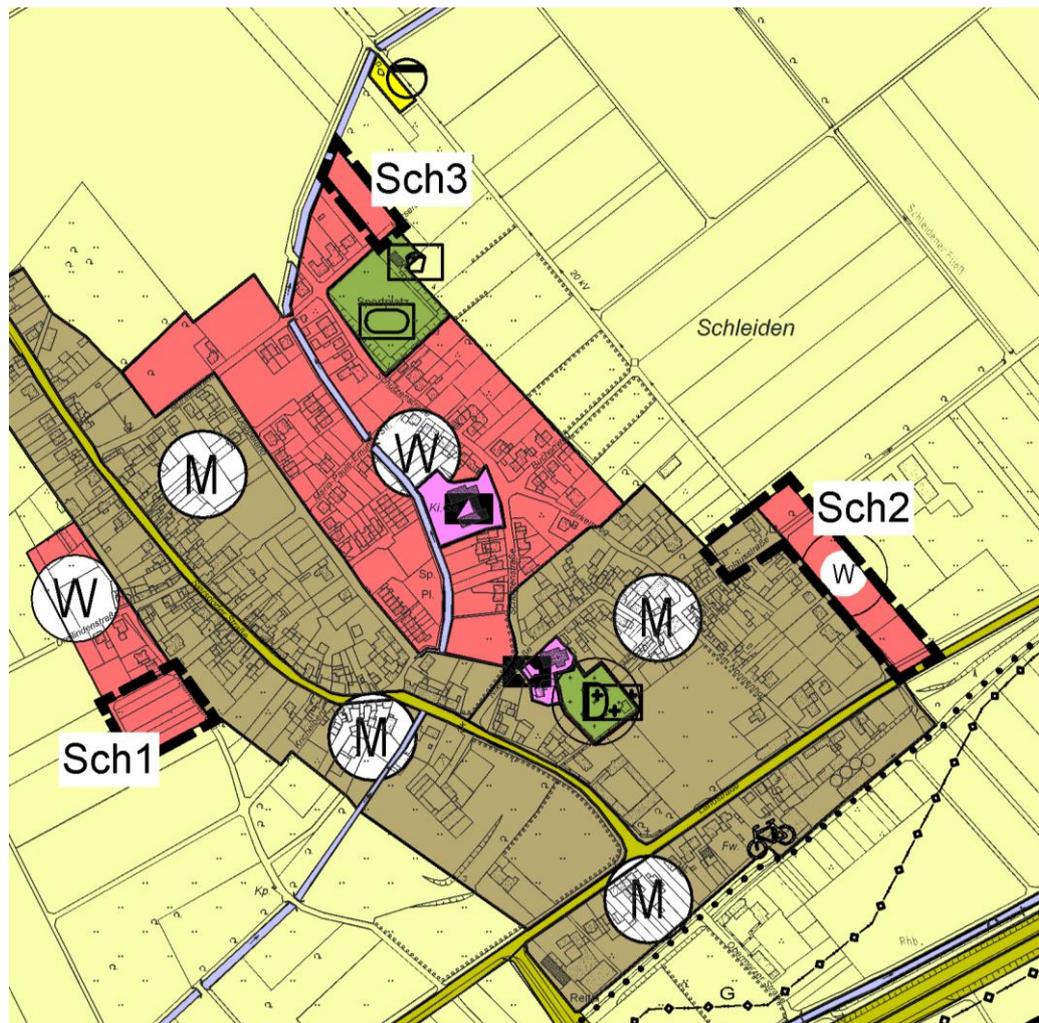
Sch1	Schleiden, Dreilindenstraße
Fläche:	0,4 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



Sch2	Schleiden, Große Heide
Fläche:	1,12 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



Sch3	Schleiden, Mörserstraße
Fläche:	0,25 ha
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
GEP-Darstellung	Freiraum und Agrarbereich



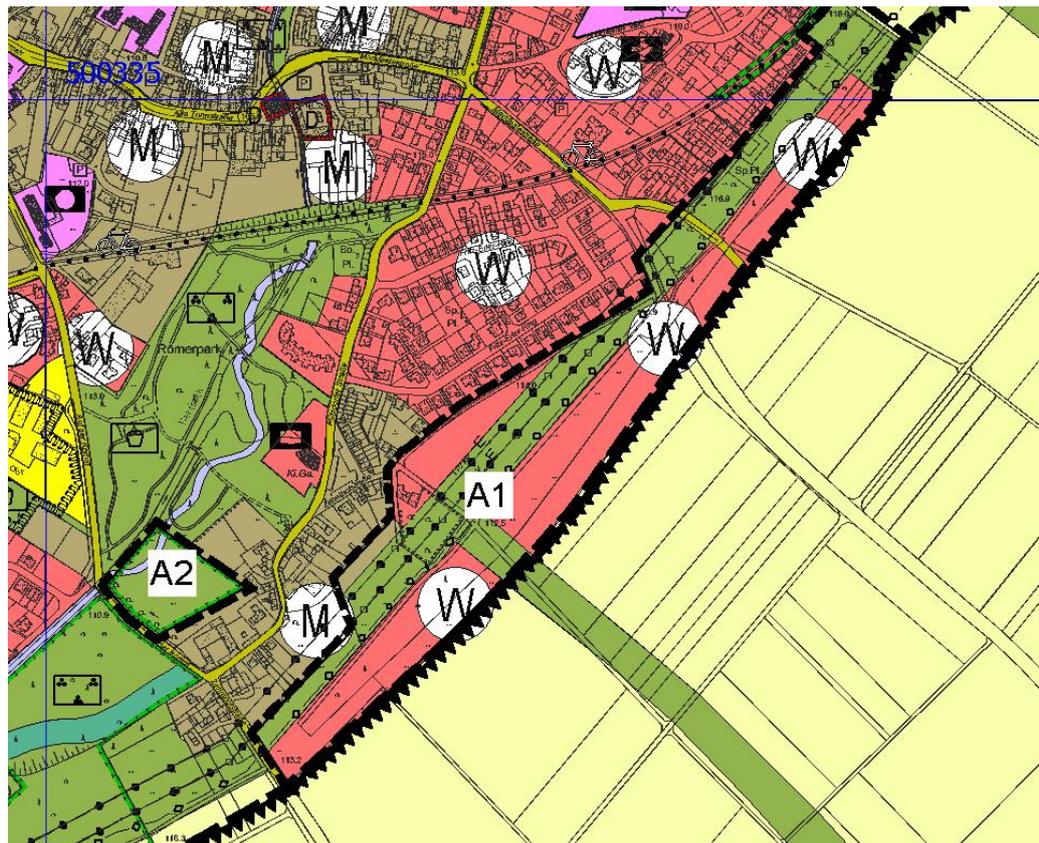
6.3 Änderungen durch Nachvollziehung von Entwicklungen im Bestand

Diese Änderungsbereiche vollziehen jeweils eine bereits durchgeführte oder gebaute Nutzung nach, die ohne Änderung des Flächennutzungsplanes umgesetzt wurde und dauerhaft den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde entspricht.

Aldenhoven

A2 - Umwidmung von Gemischter Baufläche in Grünfläche

Die als Gemischte Baufläche dargestellte Fläche ist mittlerweile als Grünfläche zum Römerpark ausgebaut worden.



A4 - Umwidmung von Gemischter Baufläche in Wohnbaufläche

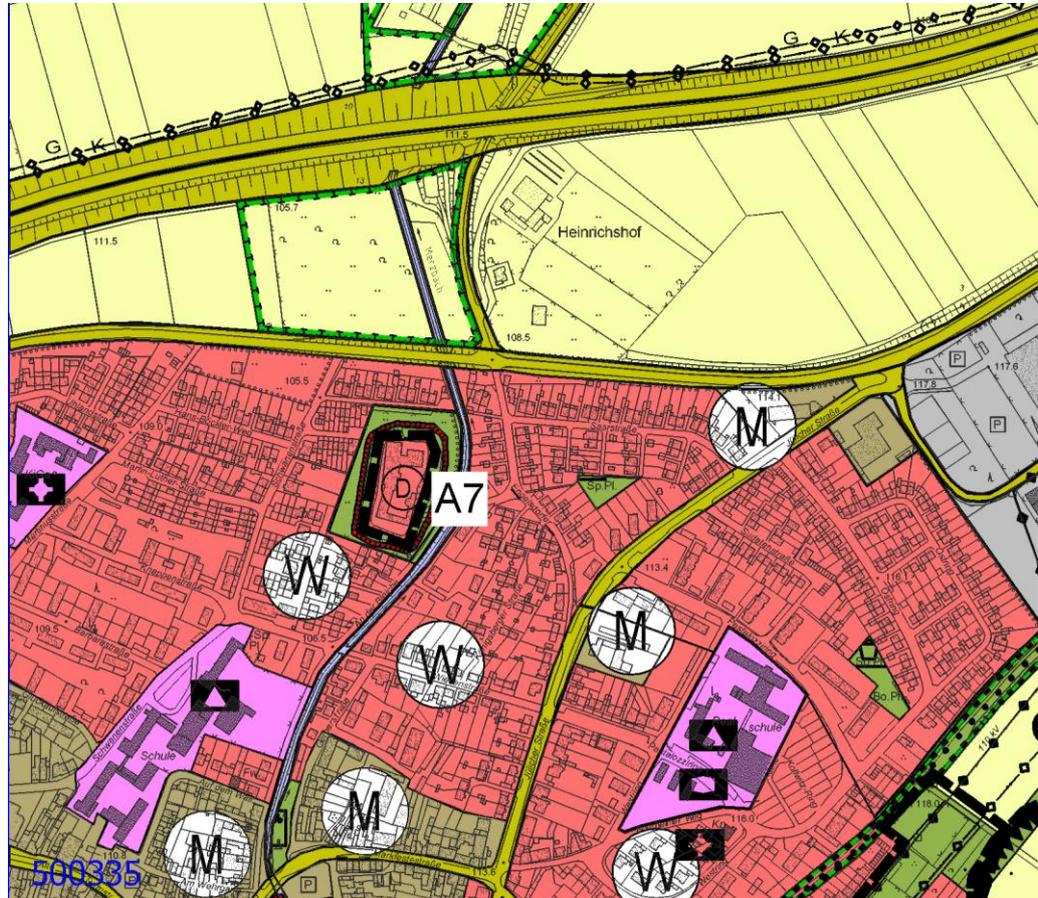
Die als Gemischte Baufläche dargestellte Fläche ist mittlerweile eindeutig durch Wohnnutzung geprägt und soll sich auch entsprechend entwickeln. Es erfolgt hier zusätzlich die Darstellung einer Altlastenverdachtsfläche.

A5 - Sondergebiet – Nahversorgung

Im Bereich Am alten Bahnhof im Westen von Aldenhoven ist ein Versorgungsbereich entstanden. Die Fläche des EDEKA-Supermarktes hat eine Größenordnung, die großflächig ist und ein Sondergebiet bzw. eine Sonderbaufläche gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO erfordert (Zulässige Verkaufsfläche 2625 m²). Im Bebauungsplan ist ein Sondergebiet „Einkaufszentrum“ festge-

A7 - Umwidmung von Grünfläche in Wohnbaufläche

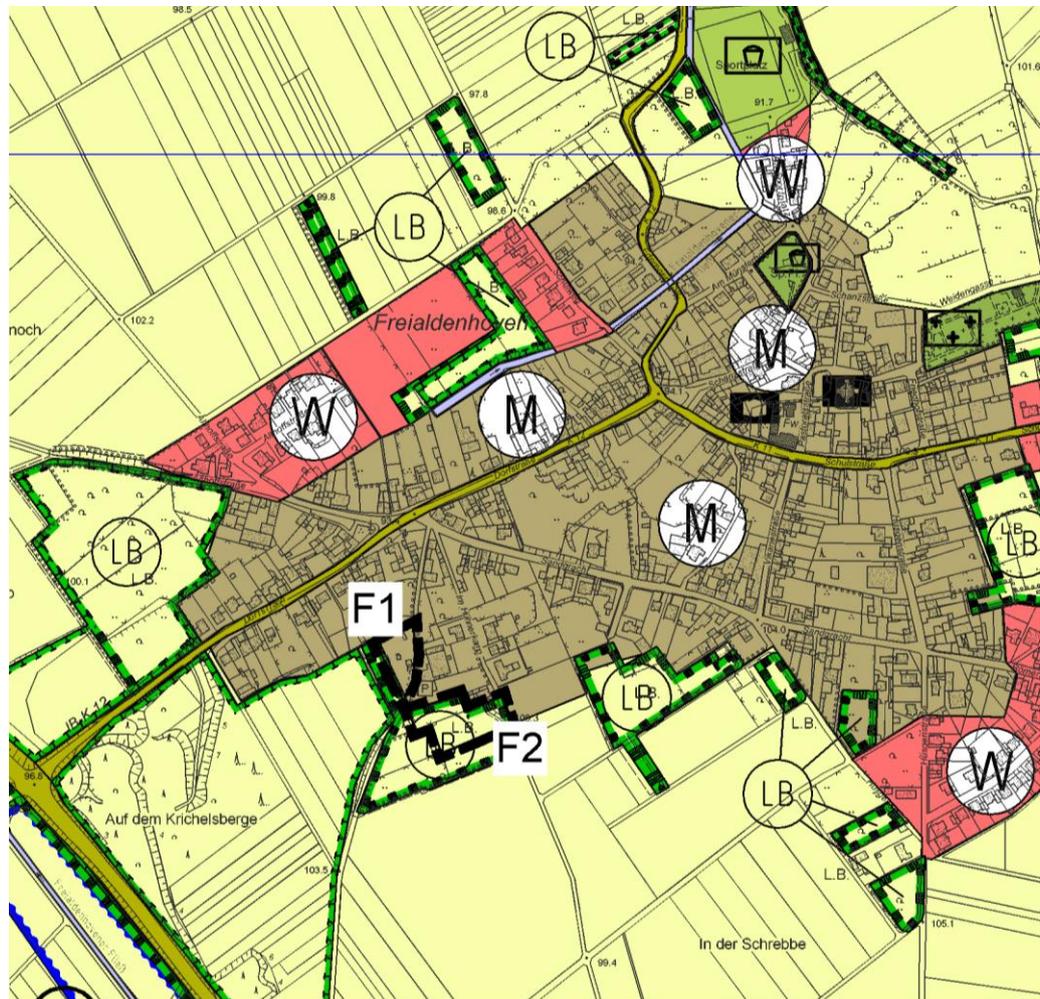
Die als Grünfläche dargestellte Fläche ist teilweise mit einer historischen Burganlage bebaut und wird als Wohnanlage genutzt. Es handelt sich um einen Innenbereich gem. § 34 BauGB und die vorhandene Nutzung wird hier nur nachvollzogen. Die nicht bebauten Bereiche sowie der Wassergraben bleiben als Grünfläche erhalten.



Freialdenhoven

F1/2 - Tausch von Gemischten Bauflächen

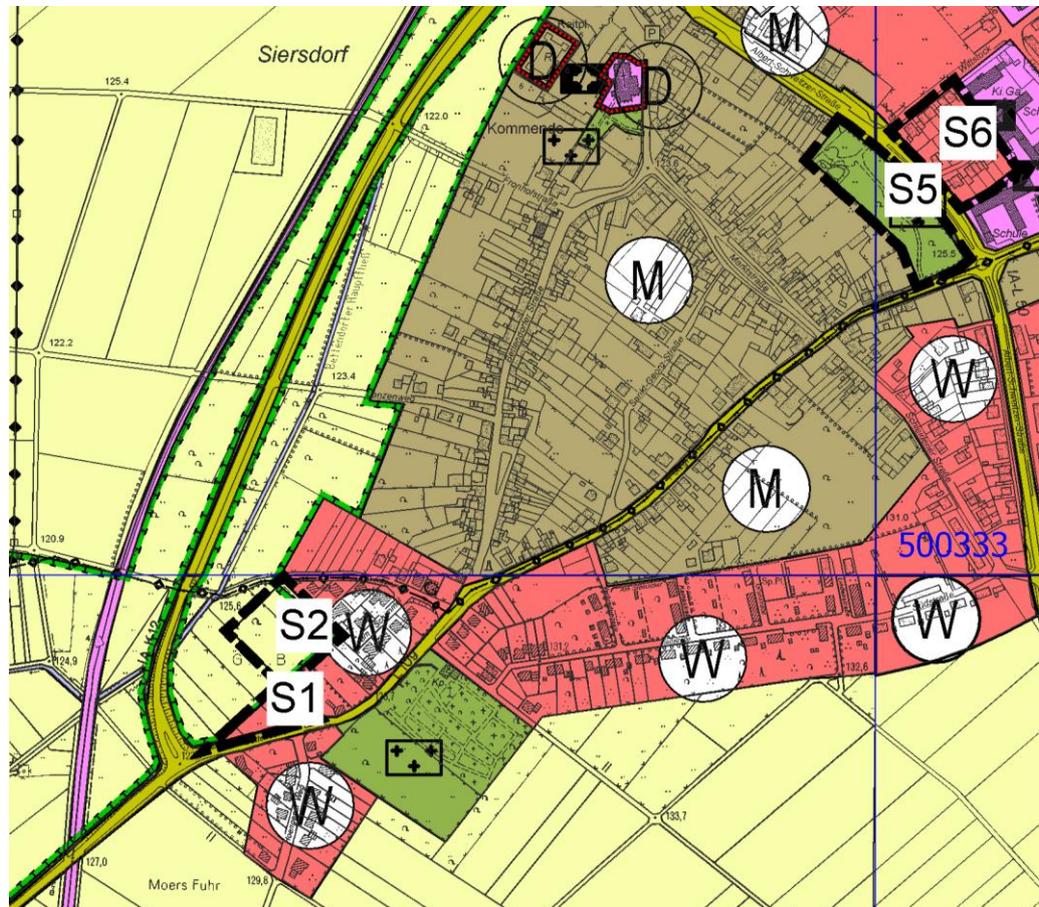
Die Gemischt Baufläche F2 liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und soll mit der Fläche F1 getauscht werden. Die Fläche F1 bietet sich als Arrondierung an.



Siersdorf

S1/2 - Tausch von Wohnbauflächen

Die Wohnbaufläche S2 liegt innerhalb eines für den Naturschutz interessanten Gebietes und soll mit der Fläche S 1 getauscht werden. Die Fläche S 1 bietet sich hier als Arrondierung an.



S3 - Umwidmung von Grünfläche in Fläche für den Gemeinbedarf „Zweckbestimmung Soziale Zwecke“

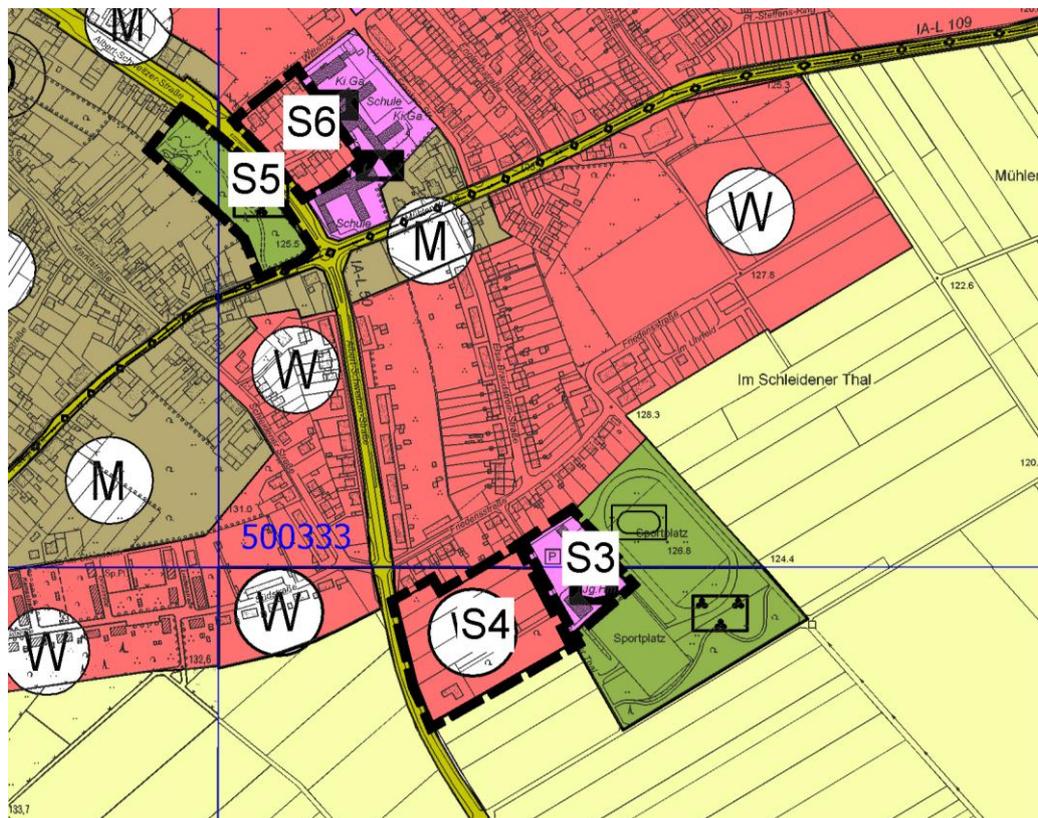
Die als Grünfläche dargestellte Fläche ist mittlerweile mit einem Jugendheim belegt und fällt somit unter die Flächen für den Gemeinbedarf.

S5 - Umwidmung von Gemischter Baufläche in Grünfläche „Parkanlage“

Die Fläche ist zu einer öffentlichen Parkanlage gestaltet worden und soll dauerhaft als solche genutzt werden.

S6 - Umwidmung von Fläche für den Gemeinbedarf Baufläche in Wohnbaufläche

Die Fläche ist gem. § 34 BauGB zu einem Wohngebiet entwickelt worden und wird daher als Wohnbaufläche dargestellt.

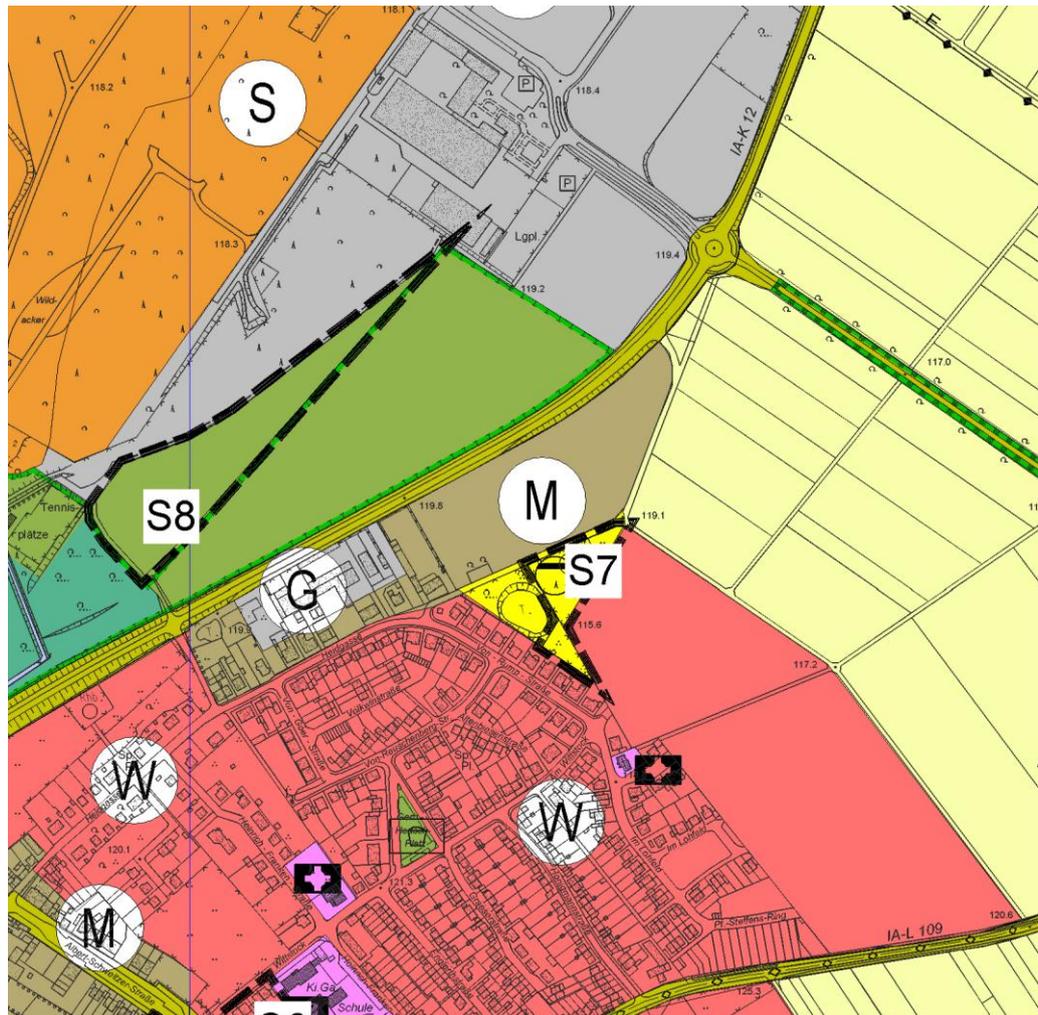


S7 - Verschiebung der Fläche für Versorgungsanlagen „Abwasser“

Die Abgrenzung der tatsächlichen Fläche für die Abwasserbeseitigung wird dem entwickelten Bestand angepasst.

S8 - Umwidmung von Gewerbliche Baufläche in Grünfläche

Die Fläche ist im Bebauungsplan 32 S aufgrund der archäologischen Funde als Grünfläche festgesetzt. Dies wird mit der Darstellung im Flächennutzungsplan nachvollzogen.



S9 - Umwidmung von Fläche für Versorgungsanlagen „Abwasser“ in Fläche für die Landwirtschaft

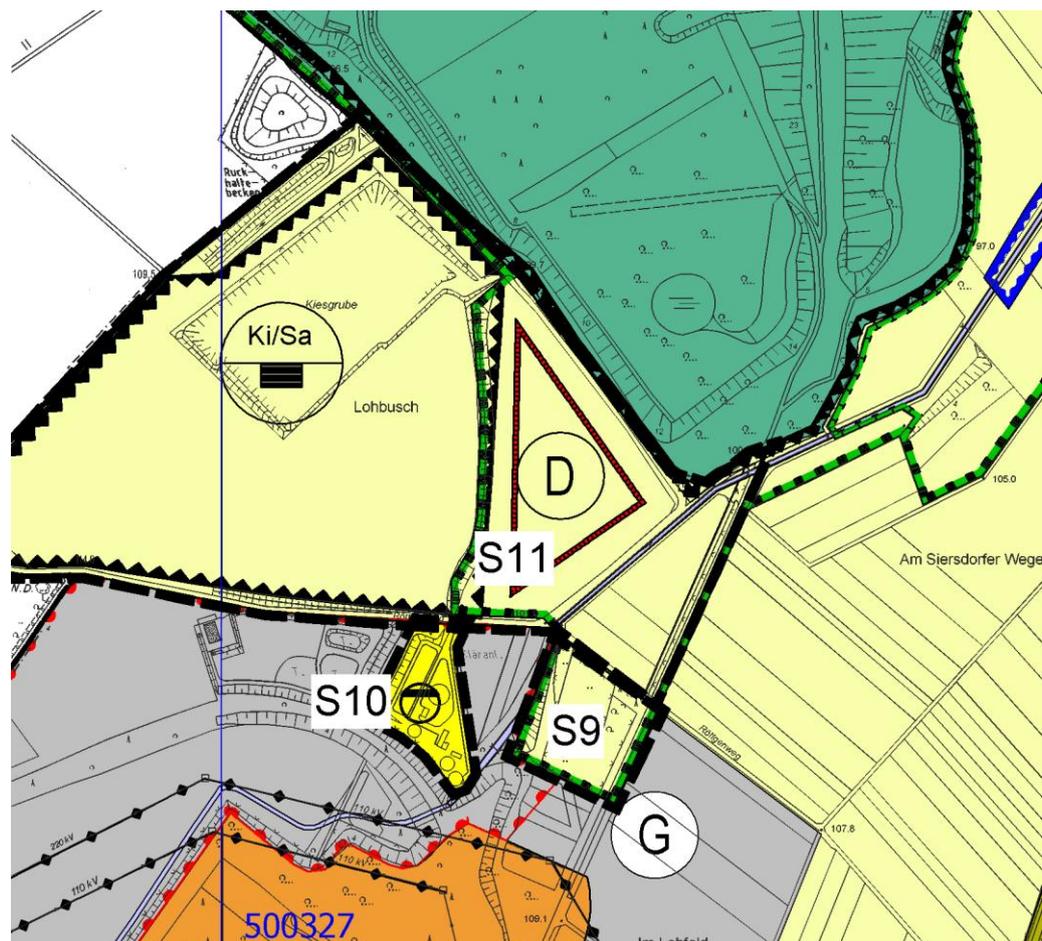
Die Fläche ist ehemals mit einer Kläranlage belegt gewesen. Diese ist außer Betrieb gesetzt worden. Zwischenzeitlich ist sie Teil eines Landschaftsschutzgebietes und wird daher in Anlehnung an die angrenzenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

S10 - Umwidmung von Gewerbliche Baufläche in Fläche für Versorgungsanlagen „Abwasser“

Die neue Kläranlage wurde hier innerhalb der gewerblichen Baufläche errichtet. Die Darstellung Fläche für Versorgungsanlagen wird nur nachvollzogen.

S11 - Umwidmung von Wald und Aufschüttung in Fläche für die Landwirtschaft

Die Fläche war als weitere Haldenfläche vorgesehen und ist tatsächlich als Fläche für die Landwirtschaft genutzt. Durch die Darstellung als Abgrabungsfläche im Regionalplan findet hier die Abgrabung von Sand und Kies statt und wird diese Fläche später wieder der Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche zugeführt.



6.4 Darstellungen im Gesamt-FNP

6.4.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr, für örtliche Hauptverkehrszüge und Bahnanlagen

Als Flächen für den überörtlichen Verkehr sind das bestehende klassifizierte Straßennetz sowie die vorhandenen Bahnanlagen dargestellt.

Zum klassifizierten Straßennetz gehören:

- Die Bundesautobahn A 44
- Die Bundesstraße B 56
- Die Landesstraßen L 50, L 109, L 136, L 228, L 228 n, L 238 n sowie
- Die Kreisstraßen K 11, K 12

Außerdem sind die Hauptverbindungsstraßen als Ergänzung des Straßennetzes zwischen den Ortsteilen und innerhalb von Aldenhoven dargestellt.

Für die Bundesautobahn A 44 gelten folgende Schutzzonen gem. § 9 Abs. 1 und 2 Fernstraßengesetz:

- In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind. Sicht und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
- In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) Sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) Bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Als *Fläche für Bahnanlagen* ist lediglich die stillgelegte Bahnverbindung von Alsdorf-Hoengen in Richtung Siersdorf, Industriepark Emil-Mayrisch dargestellt. Hiermit soll eine Anbindung des Industrieparks über eine Bahnverbindung vorbereitet werden, die im Bedarfsfall auf dieser ehemaligen Trasse errichtet werden könnte.

6.4.2 Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Wald

Die vorgeschlagenen Bauflächen wurden bereits auf ihre Eignung insbesondere aus ökologischer Sicht geprüft, so dass nur für wenige Flächen Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz zu erwarten sind. Für die Kompensati-

on der vorgesehenen Eingriffe wurde ein Ausgleichsbedarf von ca. 20 ha ermittelt.

Es ist beabsichtigt, hierfür Flächen von ca. 150 ha im FNP als *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* darzustellen, um hier Vorrangflächen für die verbindliche Bauleitplanung zu definieren, in denen die Flächen für den Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt dann konkretisiert werden. Diese Ausgleichsflächen liegen größtenteils in Bachauen des Bettendorfer Fließes, des Freialdenhovener Fließes, des Hoengener Fließes und des Merzbaches. Hierdurch soll insbesondere der Biotopverbund entlang der Gräben und Bäche unterstützt werden. Aber auch Grünland und Streuobstwiesen an den Ortsrändern von Siersdorf und Dürboslar sind bevorzugte Kompensationsflächen.

Hierzu zählen nicht die Flächen, die bereits für Kompensationszwecke hergestellt wurden. Diese sind im Flächennutzungsplan in der Regel mit der Darstellung *Grünflächen* oder *Wald* hinterlegt, während die noch zu entwickelnden Flächen als *Flächen für die Landwirtschaft* hinterlegt sind. Zu den bereits hergestellten Flächen gehören insbesondere die Indeaue, die Grünvernetzung zwischen Indeaue und Aldenhoven und die Uferrandflächen entlang des renaturierten Freialdenhovener Fließes.

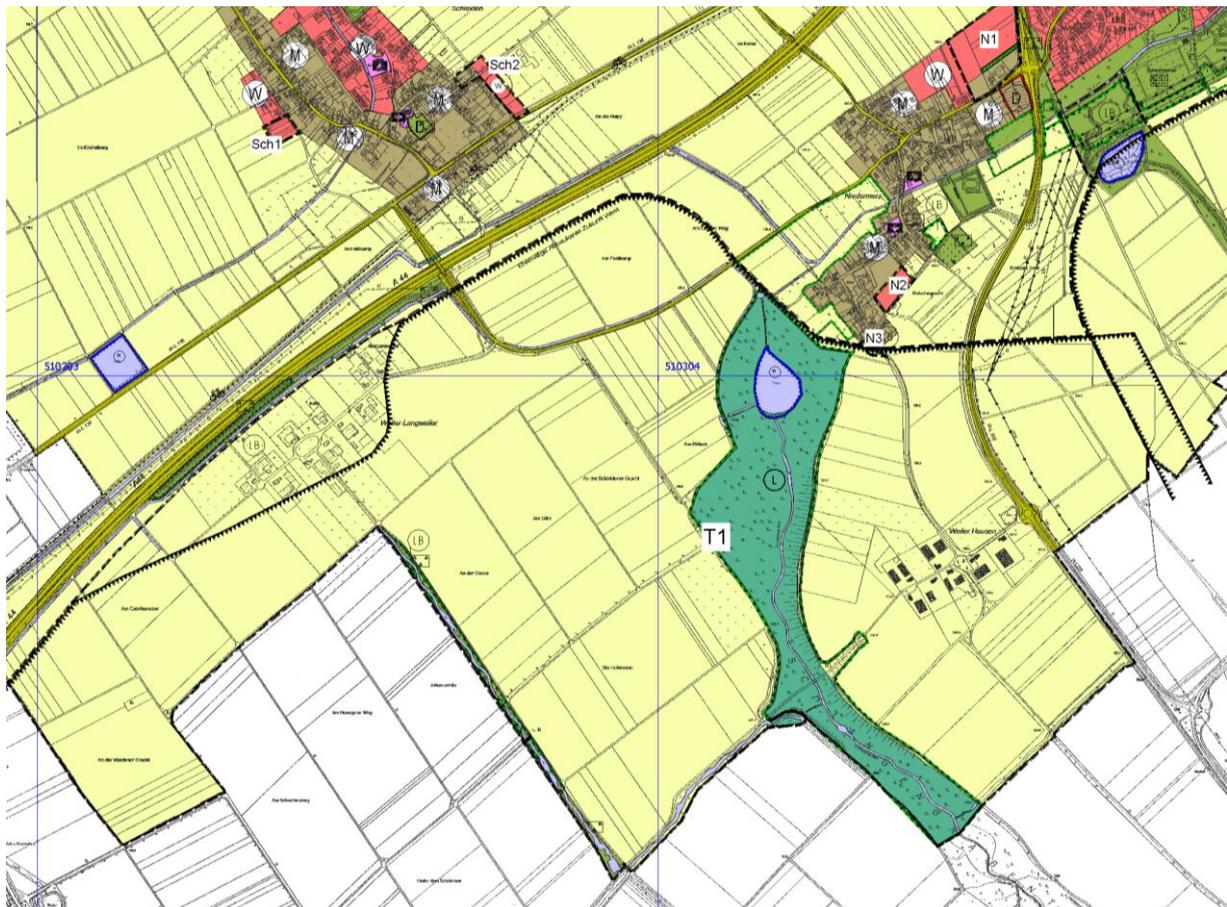
An zwei Stellen wird vorhandener *Wald* gem. Forstgesetz neu im Flächennutzungsplan dargestellt, zum einen nordwestlich von Siersdorf am Bettendorfer Fließ und zum anderen östlich von Dürboslar am Hoengener Fließ. Zwei weitere Waldflächen liegen im rekultivierten Tagebaubereich (s. Kapitel 6.5).

6.5 Darstellung der rekultivierten Tagebaubereiche Zukunft und Inden

Die auf Aldenhovener Gemeindegebiet liegenden Teilflächen der Braunkohlentagebaubereiche Zukunft-West und Inden I sind mit einer Randsignatur „Ehemalige Abbaugrenze Braunkohlentagebau“ gekennzeichnet. Tatsächlich ist die Rekultivierung hier bereits abgeschlossen.

In der Teilfläche T1 der Tagebaus Zukunft-West sind landwirtschaftliche Flächen und der Schlangengraben mit See als Hochwasserrückhaltebecken entstanden. Die Aue des Schlangengrabens wurde als Waldfläche neu angelegt und ist gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet.

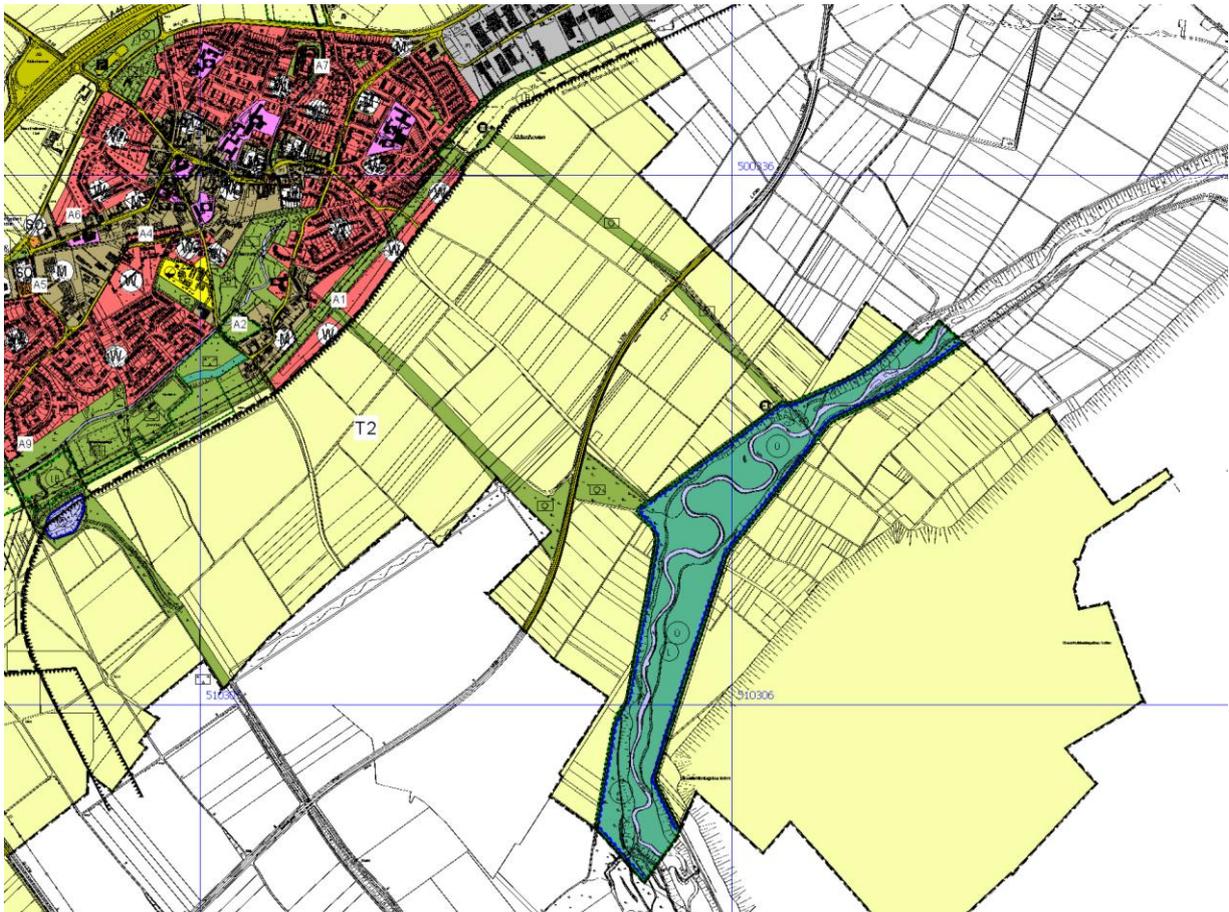
In dem Bereich liegen auch die Umsiedlungsstandorte für landwirtschaftliche Hofstellen Weiler Langweiler und Weiler Hausen. Die ursprünglich dargestellten Sonderbauflächen für die Umsiedlerhöfe entfallen. Die Höfe sind privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauG.



Teilfläche T1

In der Teilfläche T2 des Tagebaus Inden I sind landwirtschaftliche Flächen und das neue Indetal entstanden. Das Tal der verlegten Inde wurde als Waldfläche angelegt und ist Landschaftsschutzgebiet. Gleichzeitig sind dies die Überschwemmungsflächen der Inde.

Drei verbindende Grünzüge sind größtenteils umgesetzt bzw. sind in der Vorbereitung. Innerhalb des östlichen Grünzugs liegen ein Gabionentor mit Aussichtsplattform und ein Aussichtsturm. Am Ende des westlichen Grünzugs ist das Regenrückhaltebecken Patterner Wäldchen entstanden.



Teilfläche T2

6.6 Nachrichtliche Übernahme von Darstellungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen

6.6.1 Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

Abwasserbeseitigung

Als *Fläche für die Abwasserbeseitigung* sind die aktuellen Kläranlagen und Pumpwerke dargestellt.

Wasserversorgung

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in Aldenhoven ist der Wasserverband Eifel-Rur. Dieser betreibt in Aldenhoven ein Wasserwerk, welches als *Fläche für Versorgungsanlagen* (Zweckbestimmung Wasser) dargestellt ist. Um dieses Wasserwerk ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt, das im Flächennutzungsplan als *Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen* gekennzeichnet ist.

Umspannwerk

In Siersdorf liegt auf der Gemeindegrenze zu Baesweiler das Umspannwerk des Versorgungsträgers RWE, welches als *Fläche für Versorgungsanlagen* mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dargestellt ist.

Hauptversorgungsleitungen

Die oberirdischen Hochspannungsleitungen des Stromversorgers(E), die Wasserleitungen der RWE Power AG (W) entlang des ehemaligen Tagebauandes und die unterirdische Gasfernleitungen der RWE Westfalen-Weser-Ems (G) wurden im Flächennutzungsplan dargestellt. Das gleiche gilt für die Kraftstoffleitung (K) der Wehrbereichsverwaltung West .

6.6.2 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

Das Gemeindegebiet wird von zahlreichen Bächen und Gräben durchflossen, die größtenteils zum Einzugsbereich des Merzbaches gehören.

Im Osten durchfließt die verlegte Inde das Gemeindegebiet von Eschweiler kommend in Richtung Jülich. Weiterhin sind *Hochwasserrückhaltebecken* in Freialdenhoven, Siersdorf, Schleiden, Neu-Pattern und am Schlangengraben und das *Überschwemmungsgebiet* entlang der Inde dargestellt.

6.6.3 Bodendenkmäler

Die als Bodendenkmäler eingetragenen Anlagen werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Zusätzlich werden sie nachfolgend aufgeführt:

Lfd.Nr.	Titel	Eintragung		
25	Kath. Pfarrkirche Siersdorf	18.02.1987		
32	Wasserburganlage Engelsdorfer Burg	31.07.1990		
49	Friedhof mit Friedhofskreuz in Schleiden	18.03.1993		
51	Ludwig-Gall-Haus, Alte Turmstr. 66	31.10.1994		
52	Wasserburg, Kirche, Deutschordenskommende Siersdorf	07.12.1995		
53	Hallbergscher Hof Burghof Markfeststr. 4	26.06.1996		
54	Haus Vaahsen Kapuzinerstr. 7	17.07.1998		
55	Gut Köttenich, An der Bleiche 28	17.07.1998		
56	Römische Villa Niedermerz	15.02.2001		
59	Metallzeitliches Siedlungsareal Gem. Freialdenhoven, Flur 7, Flst. 542 tlw.	17.12.2002		
	Via Belgica Römerstraße	Im Verfahren		

6.6.4 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

Als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies /Sand) werden zwei Flächen als *Abgrabungsflächen* gekennzeichnet. Diese Flächen wurden aus dem Regionalplan übernommen.

Teil B Umweltbericht

7 **UMWELTPRÜFUNG**

7.1 **Einleitung**

Die Gemeinde Aldenhoven hat Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unter Berücksichtigung der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB festgelegt.

Gegenstand der Umweltprüfung sind die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Aldenhoven mit ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) – d) und i) BauGB. Als prüfrelevant wurden 11 Bauflächen mit insgesamt rd. 26 ha festgelegt. Es handelt sich in der Regel um neu in Anspruch zu nehmende Bauflächen, die bisher im Außenbereich liegen. Den 26 ha stehen ca. 7 ha gegenüber, die gleichzeitig als Baufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Die Flächen sind unter Kapitel 6.2 „Änderungsbereiche Bauflächen“ ausführlicher beschrieben.

Nicht Gegenstand der Umweltprüfung sind die 15 Änderungsbereiche, die lediglich

- Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen umwandeln wie die Bereiche A2 oder S5,
- Gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen ändern oder umgekehrt wie A4 oder A6
- sehr kleine Bauflächen verschieben wie F1/2 oder S1/2
- Bauflächen im Innenbereich gem. § 34 BauGB darstellen, die bereits bebaut wurden.

Das Gleiche gilt für die nach Bergrecht rekultivierten Flächen der Tagebaue (Flächen T1 und T2) und die Darstellungen, die lediglich nachrichtlich übernommen werden; hier sind andere gesetzliche Regelungen die Grundlage für die Planungsinhalte (s. Kapitel 6.6).

7.2 **Ziele und Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Inhalte und Ziele der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in Teil A der Begründung beschrieben. Die Standorte für die Entwicklung von neuen Bauflächen sind in den Einzelflächenprüfungen (s. Kapitel 6.2) beschrieben.

Es handelt sich um

- 10 Flächen mit der Darstellung *Wohnbaufläche* (A1, A9, N1, N2, D4, F3, S4, SCH1-3)
- 1 Fläche mit der Darstellung *Gewerbliche Baufläche* (A3)

7.3 **Ziele des Umweltschutzes**

Als Ziele des Umweltschutzes sind u.a. die folgenden Fachplanungen zu berücksichtigen, die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sein können:

7.3.1 Regionalplan als Landschaftsrahmenplan

Der Regionalplan 2003 für den Regierungsbezirk Köln Teilabschnitt Aachen erfüllt nach § 14 Abs. 2 LPIG die Funktion eines Landschaftsrahmenplans und eines forstlichen Rahmenplanes. In seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan stellt der Regionalplan die regionalen Erfordernisse und Ziele für Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Damit legt der Regionalplan die Vorgaben für die nachfolgenden Planungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest. Folgende Ziele des Umweltschutzes werden dort festgelegt:

- allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
- Waldbereiche (z.B. Halde, Indeaue, Schlangengraben)
- Bereiche zum Schutz der Natur (Freialdenhovener Fließ)
- Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Oberflächengewässer (z.B. Inde)
- Freiraumbereiche mit zweckgebundenen Nutzungen (z.B. Abbau von Bodenschätzen)

7.3.2 Bergbauliche Planung

Das ehemalige Abbaugelände Zukunft-West erstreckt sich auf das südwestliche Gemeindegebiet, westlich von Niedermerz. Die Rekultivierung des Abbaugeländes Zukunft-West ist abgeschlossen. Das südöstliche Gemeindegebiet von Aldenhoven ragt in das Braunkohlenplangebiet Inden I hinein. Dieser Bereich der bergbaulichen Aktivitäten reicht sehr nah an den Kernort Aldenhoven heran und wurde erst in den letzten Jahren rekultiviert. Wesentliche Flächennutzung in den rekultivierten Bereichen ist die Landwirtschaft und der Neuverlauf der Inde mit ihren Auebereichen. Weitere gliedernde Elemente sind Grünzüge durch die Rekultivierungslandschaft.

7.3.3 Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich der ehemaligen Tagebaue fanden vier zeitlich versetzte Flurbereinigungsverfahren statt, von denen das Verfahren Kirchberg noch nicht abgeschlossen ist, durch welches sich noch Kreis- und Gemeindegrenzen ändern werden.

7.3.4 Planfeststellung zur Verlegung der Inde

Im Rahmen der Rekultivierung des Tagebaus Inden hat auch eine Verlegung des Flussbettes der Inde stattgefunden. Im September 2005 wurde das neue Bett durch Flutung in Betrieb genommen. Die Gestaltung und Bepflanzung der neuen Aue trägt vornehmlich naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Rechnung und wird der Eigenentwicklung überlassen. Die Festsetzungen der Planfeststellung sind im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.

7.3.5 Planungen und Nutzungsregelungen nach Landschaftsgesetz

Landschaftspläne gibt es für das Gemeindegebiet von Aldenhoven nicht.

Landschaftsschutzgebiete

Von der Bezirksregierung Köln wurde im Jahr 2007 eine neue Landschaftsschutzverordnung vorbereitet, die mit Bekanntmachung am 10.12.2007 Gültigkeit erlangte. In der Verordnung sind innerhalb des Gemeindegebietes le-

diglich 3 zusammenhängende Flächen als Landschaftsschutzgebiete gem. § 21 LG festgesetzt.

Diese Flächen werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

Landschaftsbestandteile

Es besteht eine gültige Verordnung über Geschützte Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet gem. § 23 LG NRW. Es handelt sich vorwiegend um hochwertige Auenbereiche, naturnahe Gehölzbestände und Streuobstwiesen in den Randlagen der Dörfer.

Die Flächen werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

8 ANALYSE DES UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES

8.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden

8.1.1 Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Aldenhoven liegt innerhalb der großräumigen Landschaftseinheit der Jülicher Börde. Die Landschaft wird geprägt durch überwiegend landwirtschaftliche Nutzung und durch die geomorphologischen Landschaftselemente in Form von Fließgewässern, gehölzbestandenen Gräben und z.T. wasserführenden Fliessen. In den Ortsrandlagen sind abwechslungs- und strukturreiche Biotopverbundflächen und Kulturbiotope zu finden z.B. Landschaftshecken, dorfökologisch bedeutsame Streuobstwiesengürtel, hofnahe Grünlandflächen mit Hecken, Gehölzbeständen und Grünlandnutzungen.

Grünlandflächen und Waldflächen stellen eine untergeordnete Rolle dar. Die Grünlandbereiche wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der Bezirksregierung Köln für die Neufassung der Landschaftsschutzgebiete aufgenommen. Die nennenswerten Grünlandbereiche befinden sich in den Uferbereichen der Flüsse und Bäche sowie in den Ortsrandbereichen, wo sich noch zahlreiche Streuobstwiesen befinden. Besonders ausgeprägt sind diese um Dürboslar und um Freialdenhoven zu finden.

Eine flächendeckende Biotopkartierung liegt für Aldenhoven nicht vor. Das Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW hat folgende 15 Biotopflächen erfasst. Diese Datensammlung erfasst Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die meisten davon sind gleichzeitig bereits als Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) gem. § 23 LG eingetragen.

Biotopkataster-Nr.	Titel	Schutzstatus		
BK-5003-008	Hecken-Gebüsch-Komplex an einer Geländekante bei Freialdenhoven	LB		
BK-5003-012	Hecken-Grünlandkomplex bei Dürboslar	./.		
BK-5003-014	Gut Ungershausen und Gut Frauenrath (Linnich)	LB		
BK-5003-035	Komplex „Die Burg“ bei Engelsdorf	LB		
BK-5003-071	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-073	Fliess mit angrenzendem Gehölzbestand nordöstlich von Freialdenhoven	LB		
BK-5003-081	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-082	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-083	Obstwiesenreste in Freialdenhoven	LB		
BK-5003-084	Kleingewässer südwestlich Freialdenhoven	§ 62 Biotop LSG		
BK-5103-042	Feuchtbiotopkomplex am Bettendorfer Nebenfluss	§ 62 Biotop		
BK-5103-043	Bettendorfer Hauptfluss mit Feuchtbrache	./.		
BK-5103-044	Gehölzstreifen entlang von Gräben in Langweiler	LB		

BK-5103-045	Obstwiesen bei Niedermerz	Teilw. LB		
BK-5103-046	Strukturreicher Gehölz-Grünlandkomplex südwestlich von Aldenhoven	LB		

Im Gemeindegebiet befinden sich keine FFH- und Vogelschutzgebiete, ebenso keine Naturschutzgebiete.

Als Geschützte Landschaftsbestandteile sind Teile der o.g. Grünlandbereiche geschützt. Als Landschaftsschutzgebiete sind ebenfalls Grünlandbereiche geschützt. Es handelt sich um drei zusammenhängende Flächen

- am Freialdenhovener Fließ, südlich der Halde Emil-Mayrisch,
- im Uferbereich der Inde sowie
- am Bettendorfer Fließ westlich von Siersdorf.

Artenschutz

Streng geschützte Arten sind gem. § 7 Abs. 2 BNatSchG Arten, die in

- a) Anhang A der Verordnung (EU) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- b) Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie),
- c) einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (Bundesartenschutzverordnung)

aufgeführt sind.

In den strukturreichen Ortsrandlagen kommen an einigen Stellen Steinkäuze vor. Der Steinkauz (*Athene noctua*) gehört zu den streng geschützten Arten, in NRW wird er als gefährdet und bundesweit als stark gefährdet eingestuft. Strukturreiche Wiesenlandschaften mit alten Obstbaumbeständen als Bruthabitat, Gebüsch, Bäumen und Pfählen als Ansitze im Verbund mit offeneren Wiesen und Äckern als Jagdhabitat stellen den optimalen Lebensraum für den Steinkauz dar.

Steinkauzhabitate wurden seit den 1990er Jahren im Gemeindegebiet Aldenhoven kartiert. Dadurch liegen Hinweise auf das potenzielle Vorkommen des Steinkauzes vor.

Im Rahmen der Neudarstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan wurden daher die baulichen Erweiterungsflächen auf die mögliche Gefährdung des Steinkauzes hin untersucht. Dort, wo durch Kartierungen Steinkauzhabitate erfasst waren, wurden aktuell Bestanderfassungen des Steinkauzes durchgeführt. Es liegen zu sechs Standorten derartige Untersuchungen vor, woraufhin zwei Standorte aus Gründen der Gefährdung eines Steinkauzhabitates nicht entwickelt werden konnten. Die zwei Standorte liegen im Westen von Dürboslar und im Süden von Freialdenhoven. Folgende Untersuchungen liegen vor:

- Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Juni 2007, Bestanderfassung des Steinkauzes in 4 Gebieten in Aldenhoven im Rahmen der Neuaufstellung des FNP
- Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Juni 2008 und Ergänzung Oktober 2008, Bestanderfassung des Steinkauzes in 2 Gebieten in Aldenhoven im Rahmen der Neuaufstellung des FNP

Die Ergebnisse der genannten Untersuchungen sind in die Umweltprüfung für die einzelnen Entwicklungsflächen eingeflossen.

Eingriffsregelung / ökologischer Ausgleich

Zur überschlägigen Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde zu jeder Entwicklungsfläche eine ökologische Bilanzierung nach dem vereinfachten Verfahren des Landes NRW durchgeführt. Danach ergibt sich ein ökologisches Defizit von ca. 342.000 Wertpunkten. Geht man von einer Kompensationsmaßnahme als Gehölzpflanzung mit dem Wert 6 aus, die auf einer Ackerfläche mit dem Wert 2 stattfindet, kann eine Werterhöhung um 4 Punkte angenommen werden und es entsteht ein Flächenbedarf von ca. 8,5 ha. Dieser Kompensationsbedarf kann auf den „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Gemeindegebiet realisiert werden. Es handelt sich um ca. 150 ha Vorrangflächen für die verbindliche Bauleitplanung, in denen die Flächen für den Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt dann konkretisiert werden. Diese Ausgleichsflächen liegen größtenteils in Bachauen des Bettendorfer Fließes, des Freialdenhovener Fließes, des Hoengener Fließes und des Merzbaches. Hierdurch soll insbesondere der Biotopverbund entlang der Gräben und Bäche unterstützt werden. Aber auch Grünland und Streuobstwiesen an den Ortsrändern von Siersdorf und Dürboslar sind bevorzugte Kompensationsflächen.

8.1.2 **Boden**

Im Gemeindegebiet von Aldenhoven überwiegen laut Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1:50.000 von NRW die Parabraunerden mit schützenswerten Bodenfunktionen, nach § 2 BBodSchG höchster Schutzstufe 3. Es handelt sich um Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Darüber hinaus besitzen diese Böden eine besondere Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt, welcher durch die besonders günstigen Wasserspeicher- oder Retentionsfähigkeit dieser Böden bestimmt wird. Das wirkt sich wiederum günstig aus auf die Sickerwasserqualität, die Grundwasserneubildungsrate und Oberflächenwasserabflüsse.

Es liegt ein Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen oder schädliche Bodenveränderungen für die Fläche A4 vor, der auch im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Es handelt sich um eine ehemalige Lagerfläche eines Gewerbebetriebes in einer bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Gemischten Baufläche. Hinweise für geplante neue Bauflächendarstellungen liegen nicht vor.

Die ehemaligen Tagebauränder sind zur Vermeidung von Gebäudeschäden in der Gründungsebene von jeglicher Neubebauung freizuhalten. Zur ehemaligen Abbaukante ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

8.1.3 **Wasser**

8.1.3.1 Grundwasser

Im Zusammenhang mit dem Schutz des Grundwassers ist zum einen das Verbandswasserwerk in Aldenhoven mit der Ausweisung von Trinkwasserschutz-zonen existiert. Zum anderen sind durch die EWV GmbH weitere Brunnenanlagen am Standort Aldenhoven geplant. Diese liegen teilweise im Randbereich zum rekultivierten Tagebau östlich und südöstlich von Aldenhoven.

Zum Schutz des Grundwassers tragen die grundwasserüberdeckenden Bodenschichten bei. Aufgrund der großflächig verbreiteten bindigen Deckschichten durch den Löss ist eine mittlere Schutzfunktion dieser Schichten gewährleistet. Eine niedrige Schutzfunktion gegenüber Grundwasserverschmutzungsgefährdung ist naturgemäß aufgrund fluviatilen Sedimentationen entlang der Bachläufe gegeben; aus diesem Grund ist es vorteilhaft, diese Flächen in den Ausgleichsflächenpool aufzunehmen.

Verursacht durch den Grubenwasseranstieg im Bereich des ehemaligen Steinkohlenbergbaus ist mit Einwirkungen aufgrund grubenwasseranstiegsbedingter Hebungen zu rechnen. Hiervon sind ggf. Planungen in Freialdenhoven, Schleiden, Düsboslar und Siersdorf betroffen.

Ebenfalls befinden sich Planungen im Bereich der Grundwasserabsenkung für den rheinischen Braunkohlenbergbau. In Folge der bergmännischen Sumpfung kommt es zu Grundwasserabsenkungen bzw. Druckentspannungen der Grundwasserleiter, so dass während der Betriebszeit der rheinischen Braunkohletagebaue sumpfungsbedingte Bodenbewegungen auftreten, die u.a. zu Senkungen und zur Schiefstellung der Geländeoberfläche führen können. Grundwasserabsenkungen bleiben noch über einen längeren Zeitraum wirksam. Die Zunahme der Beeinflussung durch steigende Grundwasserstände ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen wird sich ein Grundwasseranstieg einstellen, der erneut Bodenbewegungen zur Folge haben kann.

8.1.3.2 Fließgewässer / Hochwasser / Überschwemmungsflächen

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Fließgewässer im Einzugsbereich der Rur vorhanden. Die Gewässer fließen in der Regel von Westen kommend in Richtung Osten. Damit ist der Abfluss von Niederschlagswasser gewährleistet, welcher durch Hochwasserrückhaltebecken im Verlauf dieser Gewässer geregelt wird. Die Überschwemmungsflächen der Inde wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen, die entsprechenden Flächen entlang des Freialdenhovener Fliesses wurden teilweise als Grünfläche dargestellt, wo das Fließ renaturiert wurde. Für den Merzbach liegen die Flächen der Bezirksregierung noch nicht vor und wurden daher nicht dargestellt. Ein vom Wasserverband vorgegebener Uferstrandstreifen von 15m Breite ist aufgrund des Maßstabes nicht darstellbar.

8.1.4 Luft / Klima

Zur lufthygienischen oder klimatischen Situation des Gemeindegebietes liegen keine flächendeckenden Daten vor. Die Bachläufe und insbesondere die Inde stellen wichtige Luftleitbahnen dar. Stadtklimatische negative Effekte sind aufgrund der lockeren Bebauung und dem hohen Grünanteil nicht festzustellen.

Vorbelastungen sind zum einen in Form der Gewerbe- und Industriegebiete östlich von Aldenhoven und nördlich von Siersdorf (IPEM) vorhanden, zum anderen in Form von Hauptverkehrsstraßen wie die Autobahn A 44, die insbesondere den Hauptort Aldenhoven sowie die Ortsteile Niedermerz und Schleiden neben Lärm auch mit Luftschadstoffen belastet.

8.1.5 Landschaft

Aldenhoven ist überwiegend geprägt von einer landwirtschaftlich genutzten offenen Kulturlandschaft. Um die dörflichen Siedlungsbereiche sind noch klassi-

sche Streuobstwiesen zu finden. Der Grünlandanteil ist aufgrund der ertragreichen Böden eher gering. Der Waldanteil ist ebenso untergeordnet. Den größten Teil macht dabei die bewaldete Halde im Norden des Gemeindegebietes aus. Hier im Bereich von Siersdorf hat der Steinkohlenabbau die Landschaft stark verändert. Im Süden hat durch die Abbaubereiche des Braunkohletagebaus die Landschaft eine weitreichende Veränderung erfahren. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Rekultivierung sind hier großflächige landwirtschaftliche Flächen entstanden. Die Neupflanzungen entlang von Wegen und Gewässern werden allerdings erst langsam landschaftsgliedernde Funktionen übernehmen. In diesem Zusammenhang stellen allerdings die Grünzonen entlang der neu gestalteten Inde und zwischen Inde und Aldenhoven wichtige Elemente dar. Im Rahmen der Euregionale 2008 wurden hier zusätzlich Landmarken gesetzt in Form eines Gabionentors mit Aussichtsplattform und eines Aussichtsturms.

8.1.6 Mensch

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen sowie die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Hierbei spielt der Schutz vor Immissionen eine Rolle und die Berücksichtigung von Erholungsräumen, wie beispielsweise die Landschaft des rekultivierten Tagebaus.

8.1.7 Kultur- und Sachgüter

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind auch die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind insbesondere die eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler sowie archäologische Verdachtsflächen von Bedeutung. Im Gemeindegebiet sind Baudenkmäler und Bodendenkmäler in die Denkmalliste eingetragen. Darüber hinaus ist das Gemeindegebiet als archäologische Verdachtsfläche einzustufen.

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege hat 2010 eine archäologische Prognose für das Gemeindegebiet erstellt. Darin heißt es u.a.:

„Das Gemeindegebiet von Aldenhoven liegt auf den fruchtbaren Böden der Jülicher Lössbörde, die durch zahlreiche ehemalige Bachläufe, die heutzutage kolluvial verfüllt sind, durchzogen war. Diese Böden bilden seit der frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.Chr.) ideale Voraussetzung für die landwirtschaftliche Nutzung und einer daraus resultierenden intensiven Besiedlung, wie die zahlreichen bekannten Siedlungsplätze von der Steinzeit bis in die Neuzeit hinein belegen. Die historische Landschaft ist im Südosten durch den Tagebau Inden weitgehend zerstört.

Die Erkenntnisse aus den archäologischen Untersuchungen in den Braunkohlegebieten haben gezeigt, dass diese fruchtbaren Lössböden von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit intensiv besiedelt und wirtschaftlich genutzt wurden. Wenn keine größeren Störungen des Erdreichs (z.B. Ziegel-, Sand- und Braunkohlegruben) oder Überdeckungen (z.B. Kolluvien in Bächen) vorliegen, ist auf ungestörten Flächen größtenteils mit der Erhaltung von Siedlungsbeunden zu rechnen.

Bei den bekannten Fundstellen im Gemeindegebiet von Aldenhoven handelt es sich größtenteils um zufällig aufgesammelte Oberflächenfunde. Dabei wurden erkennbare Konzentrationen vorgeschichtlicher Artefakte (Steinwerkzeuge, Keramik, Baustein, Dachziegel usw. entdeckt. Diese Oberflächenfunde sind als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren zu werten. Durch Tiefpflügen werden diese Siedlungsreste oberflächlich zerstört und in ihnen ent-

haltene Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch systemische Begehungen (= Prospektionen) können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Fundamente oder Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund schließen. Die Fundstellensituation spiegelt aber nur einen Ausschnitt aus der tatsächlichen Besiedlungsdichte wider. Da das Gemeindegebiet von Aldenhoven nicht flächendeckend prospektiert wurde, können sich auch in vermeintlich „fundleeren“ Gebieten bislang unbekannte Siedlungsstellen verbergen.“

Insbesondere im Norden von Siersdorf sind im Plangebiet des Bebauungsplanes 32 S „Industriepark Emil Mayrisch“ durch qualifizierte Prospektionen Reste eines römischen Siedlungsplatzes ermittelt worden. Ebenso wurde hier eine bandkeramische Siedlung aus der Jungsteinzeit (6. Jahrtausend vor Chr.) nachgewiesen. Dieser erhaltene Siedlungsplatz ist archäologisch bedeutend und hat flächenmäßig eine weitreichende Ausdehnung. Er führte im Bebauungsplan Nr. 32 S dazu, dass eine Fläche nicht als Baugebiet sondern als Grünfläche festgesetzt wurde. Diese Grünfläche in einer Größenordnung von ca. 2,1 ha war im Flächennutzungsplan bisher noch als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Flächennutzungsplan-Änderung stellt diese Fläche ebenfalls als Grünfläche dar (S8).

8.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Die Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung sind für die 11 Entwicklungsbereiche in Form von standardisierten Einzelbetrachtungen durchgeführt worden (s. Anhang 1).

8.2.1 Tiere und Pflanzen

In 10 von 11 Entwicklungsbereichen sind keine Schutzgebiete beeinträchtigt, keine Biotopkatasterflächen und keine § 62-Biotope betroffen und sind keine Störungen des Biotopverbundes zu befürchten. Im Falle der Fläche D4 sind Teile eines Geschützten Landschaftsbestandteils betroffen. Die Entscheidung für diese Fläche war allerdings das Ergebnis intensiver Prüfung von Alternativen im Ortsteil Dürboslar. Hierbei spielte auch das Vorkommen von Steinkäuzen als geschützte Art eine große Rolle. Letztendlich konnte die Verträglichkeit mit dem Artenschutz an diesem Standort am besten nachgewiesen werden, während andere Standorte viel sensibler waren und ausgeschlossen werden mussten.

Die Betroffenheit von geschützten Arten war außerdem noch für die Flächen A1 und F2 ein Prüfkriterium. Die Prüfung führte in diesen Fällen zu einer Unbedenklichkeit der Planung. Im Falle der Fläche F2 in Freialdenhoven hat die Prüfung jedoch zu einer Verschiebung und Verkleinerung der ursprünglichen Planung geführt. Über die Prüfung des Steinkauzvorkommens im Bereich der Flächen D4, A1 und F2 und eines vermuteten Erdkrötenvorkommens in Falle der Fläche A1 in Aldenhoven geben die Gutachten im Anhang 2 Auskunft.

8.2.2 Boden

Nahezu im gesamten Gemeindegebiet und damit in allen Entwicklungsbereichen trifft man hochwertigen und schutzwürdigen Boden an, sodass es kaum Planungsalternativen hierzu gibt. Die einzige Alternative stellt der rekultivierte Tagebaubereich dar, der allerdings kurz- bis mittelfristig noch nicht baulich genutzt werden kann.

Somit stellt sich lediglich die Frage, inwieweit die Planung sparsam mit dem Boden umgeht. Dies kann durch eine Reduzierung der Entwicklungsbereiche auf ein Mindestmass bestätigt werden.

Die Versiegelung von Flächen wird damit in Kauf genommen, der Grad der Versiegelung kann allerdings im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung noch differenziert werden.

Altlasten sind nicht zu beseitigen und Schadstoffeintrag in den Boden nicht zu erwarten.

8.2.3 Wasser

Alle Entwicklungsbereiche liegen außerhalb von Gewässerauen. Bei allen Flächen führt die Versiegelung zur Verringerung der Grundwasserneubildung durch Ableitung von Regenwasser.

Im Falle des Ortsteiles Engelsdorf besteht bereits heute ein Hochwasserproblem im Bereich des Merzbaches, das durch eine bauliche Entwicklung verschärft würde. Aus diesem Grund können derzeit keine weiteren Flächen entwickelt werden, solange die Hochwasserproblematik nicht gelöst wurde.

Die neu geplanten Trinkwasserbrunnen der EWV GmbH wurden bei der Fläche A1 berücksichtigt, in dem diese Bereiche nicht in Anspruch genommen wurden.

8.2.4 Luft / Klima

In den 10 Entwicklungsbereichen für Wohnbauflächen bestehen keine lufthygienischen oder klimatischen Problemlagen und werden keine Verschlechterungen herbeigeführt, da nur verhältnismäßig kleine Flächen entwickelt werden und die Dichte entsprechend der Umgebung gering sein wird. Die größte Fläche in Aldenhoven (A1) von ca. 6,6 ha wird durch die Integration einer großen Grünfläche aufgelockert und Luftschneisen freigehalten.

Im Falle der Entwicklung der gewerblichen Baufläche (A3) wird ein Standort unmittelbar an vorhandenen Gewerbegebieten gewählt und wird ein ausreichender Abstand von ca. 500 m zur nächstgelegenen Wohnsiedlung eingehalten. Die detaillierten Prüfungen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

8.2.5 Landschaft

Die Beeinträchtigung eines hochwertigen Landschaftsraumes ist bei 10 von 12 Flächen nicht gegeben. In zwei Fällen (D4 und S4) finden geringfügige Beeinträchtigungen statt. Diese bezieht sich auch auf das Landschaftsbild.

In Dürboslar (D4) stellte sich die Fläche als die geeignetste Fläche im Variantenvergleich heraus. Es handelt sich um eine Grünlandfläche, die mit einer Hecke eingefriedet ist, jedoch nicht um eine klassische Streuobstwiese wie bei den anderen untersuchten Flächen.

In Siersdorf (S4) hat sich eine kleine Baumallee zu einem landwirtschaftlichen Hof entwickelt, die allerdings nicht zwangsläufig zerstört werden muss sondern in die Entwicklung der Fläche integriert werden könnte.

Ansonsten kann für die übrigen 8 Flächen, die in der Regel am Ortsrand liegen, grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angeführt werden und eine Einschränkung des heutigen Blicks in die Landschaft. Durch neue Ortsrandeingrünungen kann jedoch der Effekt wieder ausgeglichen werden und ist daher nicht als erheblich anzusehen.

8.2.6 Mensch

In keinem Fall findet eine Störung einer empfindlichen Nutzung statt. Die Beeinträchtigung durch zusätzlichen Verkehr ist in allen Fällen gegeben, bewegt sich jedoch in der Regel bei den Flächengrößen in verträglichem Rahmen. Bei den größeren Flächen wie A1 (6,6 ha) oder N1 (4,4 ha) sind Hauptverkehrsstraßen zur Anbindung vorhanden.

Vorbelastungen durch vorhandene Verkehrsstraßen (hier Autobahn A 44) könnten bei zwei Flächen (N1 und SCH2) zum Tragen kommen. Vorbelastungen in Form von Sportlärm könnte in zwei Fällen (Flächen S4 und SCH3) eine Beeinträchtigung darstellen. Dies ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weiter zu prüfen.

Sonstige Emissionen spielen nur untergeordnet eine Rolle, z.B. Geruchsbelastigungen im Falle von landwirtschaftlichen Betrieben. Dies gilt grundsätzlich in allen dörflichen Lagen wie Niedermerz, Schleiden, Dürboslar und Freialdenhoven. Gerade hier ist allerdings auch von einer größeren Akzeptanz dieser Emissionen auszugehen, sodass die evtl. Beeinträchtigungen als gering eingestuft werden.

In einem Fall (A1) ist eine Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen vorhanden, die sich auch auf die künftige Nutzung auswirken könnte. Diese Störungen sind soweit wie möglich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Falle der Fläche F3 sind Windenergieanlagen in ca. 800 m vorhanden, die aufgrund von aktuellen Richtlinien und Erfahrungswerten keine Störung darstellen.

Störungen der Erholungsfunktion durch Wegfall von Spazierwegen am Ortsrand sind bei 6 Flächen (A1, D4, F3, N2, SCH1 und SCH2) geringfügig gegeben. In der Regel kann allerdings auf alternative Spazierwege ausgewichen werden.

8.2.7 Kultur- und Sachgüter

Denkmäler werden bei der Mehrheit der Flächen nicht beeinträchtigt. Im Falle der Fläche A3 sind Kenntnisse zu archäologischen Funden vorhanden. Diese Fläche wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher untersucht. In allen anderen Fällen muss aufgrund des hohen Verdachts auf Bodendenkmäler in Aldenhoven insgesamt mit archäologischen Funden gerechnet werden. Es sind in den meisten Fällen archäologische Prospektionen durchzuführen.

In einem Fall (S4) ist als Sachgut eine Hofanlage in der Fläche vorhanden, welche jedoch aufgegeben werden soll. Die Gebäude könnten evtl. als Wohngebäude auch im Rahmen der weiteren Planung erhalten werden.

8.2.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird davon ausgegangen, dass sich alle Entwicklungsflächen nicht verändern würden, sondern weiterhin als landwirtschaftliche Flächen intensiv genutzt würden, ob als Acker- oder Grünlandfläche.

8.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Dem Vermeidungsgebot ist bereits in der Vorauswahl der Flächen genüge getan worden. Zum einen wurden weniger Flächen vorgeschlagen als die Prognoseberechnungen eigentlich auswiesen. Zum anderen wurde auf den Schutz von Boden, Natur und Landschaft bereits Rücksicht genommen, indem Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt waren, zurückgenommen wurden und dafür geeignetere Flächen vorgeschlagen wurden. Die Auswahl erfolgte unter städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

Durch die Herausnahme von Bauflächen wird bereits eine Verringerung der Beeinträchtigungen und ein gewisser Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen erreicht. Die Ausgleichsmaßnahmen sind teilweise bereits in der Einzelflächenuntersuchung der 11 Entwicklungsflächen benannt. Im Falle der Fläche A1 sind bereits Grünflächen in das Konzept integriert worden. Im Falle der ökologisch sensiblen Flächen in Dürboslar und Freialdenhoven werden bereits Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld benannt. Beide Maßnahmen wurden bereits vor dem Hintergrund des Artenschutzes, hier des Schutzes des Steinkauzes in den vorliegenden Gutachten (s. Anhang 2) beschrieben.

Für alle Flächen wurden auch die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen beziffert und über die Darstellung von entsprechenden Maßnahmenflächen im Flächennutzungsplan eine realistische Umsetzung plausibel gemacht.

8.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die im Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Bauflächen wurden bereits einer Prüfung von alternativen Planungsüberlegungen unterzogen. Aufgrund von zahlreichen Ausschlusskriterien aus städtebaulichen, immissionsschutzrechtlichen oder ökologischen Gründen verblieben keine anderweitige Planungsmöglichkeiten.

Im Falle der Fläche D4, die erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Aufhebung des Schutzstatus als Geschützter Landschaftsbestandteil nach sich zieht, sind alle Alternativflächen ebenfalls von dem Schutzstatus Geschützter Landschaftsbestandteil belegt und teilweise sogar Habitatstandorte des Steinkauzes. Hier sind keine Alternativen möglich, es sei denn man würde hier wiederum auf die Eigenentwicklung des Ortsteils Dürboslar verzichten.

9 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

9.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wurde mit Hilfe einer standardisierten Checkliste durchgeführt, in der schutzbezogene Aspekte des Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung abgeprüft wurden. Die 12 Flächen, für die überhaupt eine Umweltrelevanz festgestellt wurde, wurden einzeln bewertet. Je Schutzgut erfolgte eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Aspekte des Schutzgutes mit den Aussagen, ob die Aspekte in der Fläche selbst oder im engeren Umfeld betroffen sind. Im Rahmen der Auswirkungen der Planung wurden wiederum die Fläche selbst und das engere Umfeld betrachtet. Dabei wird von einem Ein- bzw. Wirkungsbereich von ca. 100 m ausgegangen. Im Fazit wurde jeweils ein Gesamtergebnis mit der Aussage gefasst, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen auf geschützte Tierarten bei vorliegenden Verdachtsmomenten auf Vorkommen auf der Fläche oder in der Umgebung von einem Biologen gutachterlich untersucht. Diese Gutachten liegen als Anhang 2 dem Umweltbericht bei.

9.2 Monitoring

Bei der Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt ist zu berücksichtigen, dass erst der verbindliche Bauleitplan in Form des Bebauungsplanes die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält. Daher sind Überwachungsmaßnahmen erst im Rahmen der Bebauungsplanung möglich. Hier können nur wichtige Hinweise zu den bereits ermittelten Umweltauswirkungen für das nachfolgende Bauleitplanverfahren gegeben werden.

9.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Aldenhoven beabsichtigt, im Rahmen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ihren Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken und neue Bauflächen darzustellen. Gleichzeitig wurden im Rahmen von Alternativüberlegungen bereits dargestellte Flächen des Flächennutzungsplanes in Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen umgewandelt. Die 12 Standorte mit Umweltrelevanz wurden unter städtebaulichen, verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und ökologischen Aspekten ausgewählt und orientieren sich ganz stark an dem in den einzelnen Ortsteilen entstehenden Entwicklungsbedarf.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf diese 11 Flächen im Gemeindegebiet mit einer Gesamtflächengröße von ca. 26 ha. Sie prüft die Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch und Kultur- und Sachgüter. Für 10 dieser Flächen konnten „keine erhebliche Umweltauswirkungen“ festgestellt werden.

Für eine Fläche in Dürboslar (D4) ist es erforderlich, den Schutzstatus des „Geschützten Landschaftsbestandteils“ aufzuheben. Die Umweltauswirkungen

sollen durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld kompensiert werden.

Aldenhoven, im November 2010